

Einwohnerratssitzung 2007/2008
Protokoll Nr. 1

Sitzungsdatum Donnerstag, 13. September 2007
Sitzungszeit 08:00 Uhr – 12:10 Uhr / 14:00 Uhr – 17:35 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Yvonne Rösli
Direktwahl 041 329 63 09

14. September 2007 ry

Anwesend	Präsident	Brunner Joe
	Einwohnerrat	26 Mitglieder
	Gemeinderat	5 Mitglieder
	Gemeindeschreiber	Lang Robert
	Protokoll	Renggli Alexandra Rösli Yvonne
Entschuldigt	Einwohnerrat	Bienz Viktor
		Kunz Hansruedi

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|------------|----------|
| 1. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 3 |
| 2. | <u>Vereidigung</u> von Morf Gilles (CH21) | | Seite 4 |
| 3. | <u>Protokoll Nr. 8</u> vom 30./31. Mai 2007
<u>Protokoll Nr. 9</u> vom 28. Juni 2007 | | Seite 4 |
| 4. | <u>Bericht und Antrag</u> : Neue Gemeindeordnung 2008
(2. Lesung) | Nr. 185/07 | Seite 5 |
| 5. | <u>Bericht und Antrag</u> : Ergänzung des Bau- & Zonenreglements betreffend Mobilfunkanlagen (2. Lesung) | Nr. 211/07 | Seite 36 |
| 6. | <u>Dringliche Interpellation Lanz und Mitunterzeichnende</u> : Aldisierung in Kriens | Nr. 213/07 | Seite 44 |
| 7. | <u>Bericht und Antrag</u> : Ersatzwahl von Urnenbüromitgliedern bzw. eines Präsidenten für die restliche Amtsperiode 2005 - 2009 | Nr. 208/07 | Seite 48 |
| 8. | <u>Bericht und Antrag</u> : Gemeindevertrag über die Vereinigung der Friedensrichterkreise der Gemeinden Horw und Kriens | Nr. 206/07 | Seite 49 |
| 8. | <u>Bericht und Antrag</u> : Regionale Kulturförderung - Gemeindevertrag | Nr. 210/07 | Seite 51 |
| 10. | <u>Bericht und Antrag</u> : Neufestsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Einwohnerrates Kriens und dessen Kommissionen (2. Lesung) | Nr. 186/07 | Seite 57 |

Neueingänge

- | | |
|------------|---|
| Nr. 205/07 | <u>Motion Piazza</u> namens der JCVP: Förderung des politischen Interesses bei den Jungen
<i>Eingang: 29.06.2007</i> |
| Nr. 206/07 | <u>Bericht und Antrag</u> : Gemeindevertrag über die Vereinigung der Friedensrichterkreise der Gemeinden Horw und Kriens |
| Nr. 207/07 | <u>Motion Bättig und Mitunterzeichnende</u> : Transparenz, auch im Einwohnerrat
<i>Eingang: 16.07.2007</i> |
| Nr. 208/07 | <u>Bericht und Antrag</u> : Ersatzwahl von Urnenbüromitgliedern bzw. eines Präsidenten für die restliche Amtsperiode 2005 - 2009 |
| Nr. 209/07 | <u>Motion Koch und Mitunterzeichnende</u> : Die Stadt Kriens braucht eine neue Chronik |
| Nr. 210/07 | <u>Bericht und Antrag</u> : Regionale Kulturförderung - Gemeindevertrag |
| Nr. 211/07 | <u>Bericht und Antrag</u> : Gemeindeinitiative; Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen - Ergänzung des Bau- & Zonenreglements betreffend Mobilfunkanlagen (2. Lesung) |

- Nr. 212/07 Petition: "Sonnenberg für alle"
Eingang: 21.08.2007
- Nr. 213/07 Dringliche Interpellation Lanz und Mitunterzeichnende: Aldisierung in Kriens
Eingang: 07.09.2007
- Nr. 214/07 Bericht und Antrag: Voranschlag 2008
- Nr. 215/07 Bericht und Antrag: Finanzplan 2008-2012
- Nr. 216/07 Bericht und Antrag: Ersatzwahl eines Gemeindedelegierten in den Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL) für die restliche Legislaturperiode 2004 – 2008
- Nr. 217/07 Motion Dalla Bona und Mitunterzeichnende: Arbeit statt Sozialhilfe
Eingang: 07.09.2007

1. Mitteilungen

Joe Brunner begrüsst zur heutigen Sitzung vom 13. September 2007 und hofft, dass der Sommer 2007 bei den einen kein Hitzestau erfolgte oder den andern keine Schwimmhäute gewachsen sind. Speziell begrüsst er Gilles Morf, welcher für die CHance21 Einsitz nimmt. Ebenfalls ist Paul Winiker neu im Gemeinderat. Wir wünschen ihm viel Spass in seinem Amt. Von der NLZ sind heute Morgen Jérôme Martinu und am Nachmittag Fritz Lehmann anwesend.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Hansruedi Kunz und Viktor Bienz.

Als erstes hat Joe Brunner die schmerzliche Pflicht mitzuteilen, dass am 30. August 2007 Einwohnerratsmitglied Rolf Hager verstorben ist. Rolf wurde 66 jähig und war für die SVP seit 2000 im Einwohnerrat. Mit seiner offenen und zumal auch lustigen Art konnten wir uns an ihm erfreuen. Seine Arbeit in der Sozial- und Gesundheitskommission, aber auch in der Baukommission des Alters- und Pflegeheims verdanken wir ihm. Er wird uns fehlen. Zu seinem Andenken wird an seinem Sitz heute den ganzen Tag eine Kerze brennen. Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen und verabschieden sich mit einer Schweigeminute von Rolf.

Antrittsrede der Einwohnerratspräsidenten

Anhand einer Power-Point-Präsentation zeigt Joe Brunner auf, wie die verschiedenen Parteien und der Gemeinderat auf die Lösung einer gestellten Rechnungsaufgabe kommen. Fazit daraus ist folgendes: Durch alle Parteien ist man sich einig, nur.....:

- Interpretieren alle auf ihre Art und Weise
- Eigentlich wollen alle nur eines: Das Optimale und Beste für unsere schöne Gemeinde Kriens.

Joe Brunner hat folgende Wünsche für sein Amtsjahr:

- Der Einwohnerrat soll weiterhin so engagiert politisieren.
- Jede/r vertritt einen Teil der Bevölkerung.
- Der Einwohnerrat soll sich in den Voten kurz halten.
- Humor und Satire nur oberhalb der Gürtellinie
- Auch andere Meinungen respektieren

Mit dem Spruch: *Toleranz ist die Stärke, die man nicht nur dem politischen Gegner wünscht*, beendet Joe Brunner seine Antrittsrede.

Joe Brunner teilt mit, dass die Traktanden 4, 6 und 7 noch am Vormittag behandelt werden, wenn die 2. Lesung der Gemeindeordnung 2008 bereits am Morgen fertig behandelt werden kann.

Susanne Lanz hat am 07. September 2007 eine dringliche Interpellation eingereicht. Joe Brunner bittet die Interpellantin, die Dringlichkeit zu begründen.

Begründung der dringlichen Interpellation Lanz und Mitunterzeichnende: Aldisierung in Kriens (Nr. 213/07)

Gemäss Susanne Lanz bestätigte die heutige NLZ, dass zwischenzeitlich in Kriens zwei Aldi-Filialen kurz vor der Eröffnung stehen. Dies rechtfertigt die Dringlichkeit der Interpellation, da die gestellten Fragen sicher nicht nur für die Mitglieder des Einwohnerrates der Grünen und SP von Bedeutung sind. Die Beantwortung der Fragen ist auch überfällig, da Bruno Peter bereits in der NLZ vom 19. Januar 2005 erklärt hatte, dass der Verkehr ein Problem darstellt, welches man ohne Massnahmen in Zukunft nicht mehr bewältigen kann. Er sagte damals, dass er als Verantwortlicher des Baudepartements dieser Entwicklung entgegenwirken müsse. Susanne Lanz bittet den Rat, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Robert Thalmann opponiert der Dringlichkeit, da diese nicht den vereinbarten Kriterien für eine Dringlichkeit entspricht. An der BK-Sitzung vom 22. Mai 2007 wurden Fragen betreffend Aldi in Kriens beantwortet. Zudem wurde die Interpellation erst vor sechs Tagen eingereicht, so dass diese in den Fraktionen nicht mehr besprochen werden konnte. Er bittet, zukünftig wieder die "Spielregeln" bei dringlichen Vorstössen einzuhalten.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation
Mit 14:11 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Joe Brunner schlägt vor, die Interpellation nach Traktandum 5, als neues Traktandum 6 zu behandeln, jedoch sicher erst nach dem Mittag. Dem wird nicht opponiert.

2. Vereidigung von Morf Gilles (CH21)

Gilles Morf, als Nachfolger von Peter Mattmann, wird durch das Ablegen des Eides offiziell im Einwohnerrat aufgenommen. Mit Applaus wird er in den Reihen des Einwohnerrates Kriens als neues Mitglied willkommen geheissen.

3. Protokoll Nr. 8 vom 30./31. Mai 2007 Protokoll Nr. 59 vom 28. Juni 2007

Joe Brunner stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind. Die Protokolle werden verdankt und gelten somit als genehmigt.

4. Bericht und Antrag: Neue Gemeindeordnung 2008 (2. Lesung)

Nr. 185/07

Joe Brunner begrüsst zu diesem Geschäft Lothar Sidler, Rechtsanwalt und Präsident der Kerngruppe, und Robert Lang, Projektleiter, als Experten. Als erstes erläutert er kurz den Ablauf der Behandlung. Er stellt fest, dass die Reglements-entwürfe anlässlich der 1. Lesung gefordert wurden und heute nur der Information dienen. Alle neuen Reglemente werden in zwei Lesungen im Einwohnerrat behandelt und vor dem 01. September 2008 als Beschlüsse vorliegen.

Gemäss Matthias Senn hat die Verwaltungs- und Bildungskommission die neue Gemeindeordnung nach der ersten Lesung in einer Nachmittags- und nach dem Versand der Unterlagen an den Einwohnerrat in einer Abendsitzung total nochmals zwei Mal durchberaten. Dabei ging es in erster Linie um Begriffe und Formulierungen, vor allem also um redaktionelle Änderungen. Wie im vorliegenden Entwurf der VBK zu erkennen ist, hat der Stadtbegriff Einfluss auf fast alle Paragraphen. Bei der Bezeichnung der Begriffe gab es Einigkeit unter den VBK-Mitgliedern und beim Gemeinderat, der die Version übernommen hat. Die Exekutive wird zu Stadtrat mit einer Stadtpräsidentin oder einem Stadtpräsidenten, einer Stadtschreiberin oder einem Stadtschreiber und der Stadtverwaltung. Die Legislative soll auch zukünftig Einwohnerrat heissen. Dies ist möglich, Kriens bleibt auch als Stadt eine Einwohnergemeinde des Kantons Luzern. Weitere formelle Änderungen betreffen die Reihenfolge von weiblichen und männlichen Funktionen: Man wählte durchwegs zuerst die weibliche. Materielle Änderungen gibt es bei der Volksmotion, bei der Finanzkompetenz des Einwohnerates und beim Wahlverfahren des Stadtpräsidiums. Bei der Volksmotion wird die VBK einen Antrag stellen, einen Entscheid des Einwohnerates aus der 1. Lesung zu ändern. Man hat in der weiteren Beratung dann aber verzichtet, materielle Entscheide aus der 1. Lesung zu ändern. Man hat sich darauf geeinigt, dass Rückkommen auf politische Entscheide der 1. Lesung von den Fraktionen vorgetragen werden sollen und nicht von einem zufälligen Mehrheitsverhältnis in der VBK. Die VBK hat in der Schlussabstimmung der neuen Gemeindeordnung einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt. Weitere Ausführungen folgen in der Detailberatung.

Gemäss Stefan Meyer wurde auch in der FGK eingehend diskutiert, insbesondere über die Regelung der Finanzkompetenzen. Ein Antrag zu § 28 Sachgeschäfte, wird in der Detailberatung gestellt.

Joe Brunner stellt fest, dass keine weitere Kommission die Gemeindeordnung behandelt hat. Somit hat der Gemeinderat das Wort.

Helene Meyer-Jenni erläutert kurz, was seit der 1. Lesung alles passiert ist: Die VBK hatte diesbezüglich zwei Sitzungen und auch der Gemeinderat behandelte den Entwurf Gemeindeordnung mehrmals. Das Problem betreffend Finanzkompetenz, welches den Gemeinderat bedrückte, konnte gelöst werden. Im Hintergrund haben u.a. Robert Lang, Kathrin Graber und Lothar Sidler Geduld und Nerven bewiesen. Den Entwurf des Reglements über die Volksschule wurde u.a. von Bruno Soltermann, Noldi Huber und Yvonne Hunkeler von der BDO Visura, erarbeitet. Den Entwurf des Informations- und Datenschutzreglements erstellten Lothar Sidler und Robert Lang. Betreffend Unvereinbarkeit wurde Personalleiter Peter Hebeisen beigezogen.

Der Sprecherin kam es vor wie bei einem Mobile. Veränderte man irgendwo etwas, löste dies wieder weitere Bewegungen an einem anderen Ort aus. Sie hofft, dass der Einwohnerrat heute die neue Gemeindeordnung 2008 verabschieden kann und diese wie geplant am 25. November 2007 der Krienser Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

Helene Meyer-Jenni dankt allen, insbesondere den vorher genannten Personen, für die Arbeit, welche für die Erstellung der neuen Gemeindeordnung 2008 geleistet wurde. Sie freut sich nun auf die Diskussionen im Einwohnerrat.

Joe Brunner stellt fest, dass weder von den Fraktionen noch von Einzelpersonen das Wort verlangt wird. Somit folgt bereits die Detailberatung.

Detailberatung

Joe Brunner dankt für die frühzeitige Einreichung der verschiedenen Anträge. Dies gewährleistet genügend Zeit für eine solide Vorbereitung. Er stellt fest, dass der Entwurf vom 18. Juni 2007 als Ausgangslage für die Diskussion dient.

Titelseite

Matthias Senn namens der VBK stellt folgenden Antrag für den Titel: *Gemeindeordnung von Kriens*.

Ursula Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion stellt folgenden Antrag für den Titel: *Gemeindeordnung der Stadt Kriens*.

Abstimmung

Mit 12:10 Stimmen wird dem Antrag der VBK zugestimmt.

§ 1 Begriff, Gemeindegebiet

Matthias Senn namens der VBK stellt den Antrag: *Die Stadt Kriens ist eine Einwohnergemeinde des Kantons Luzern. Sie umfasst das Gemeindegebiet gemäss Karte im Anhang und ihre Bevölkerung. Sie nennt sich Stadt Kriens.*

Ursula Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion beantragt die ursprüngliche Fassung aus der 1. Lesung: *"Die Stadt Kriens ist eine Sie umfasst das Gebiet..."*. Der letzte Satz kann gestrichen werden.

Abstimmung Antrag VBK gegenüber Antrag CVP/JCVP-Fraktion
Der Einwohnerrat stimmt einstimmig dem Antrag der VBK zu.

§ 3 Funktion und Handlungsgrundsätze

Matthias Senn namens der VBK beantragt folgende formelle Änderung: *Die Stadt Kriens...*

Dagegen wird nicht opponiert.

§ 15 Wahlen

Matthias Senn namens der VBK beantragt folgende formelle Änderung: *Die Stimmberechtigten wählen den Einwohnerrat, den Stadtrat, die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten und die Friedensrichterin oder den Friedensrichter.*

Dagegen wird nicht opponiert.

§ 16 Gemeindeinitiative

Robert Lang beantragt folgende formelle Änderung zu Abs. 2: *Sie kommt zustande, wenn die dafür vorgeprüften Unterschriftenbogen innert einer Sammelfrist von 60 Tagen von mindestens 500 in Kriens stimmberechtigten Personen gültig unterzeichnet und zuhanden der Stadtkanzlei eingereicht werden.*

Dagegen wird nicht opponiert.

§17 Referendum

Matthias Senn namens der VBK beantragt folgende formelle Änderung zu Abs.2: *Das fakultative Referendum kommt zustande,*

a. wenn entweder mindestens 10 Mitglieder des Einwohnerrates nach der Schlussabstimmung, aber vor Ende der Sitzung bei der Ratspräsidentin oder beim Ratspräsident schriftlich eine Volksabstimmung verlangen,

Dagegen wird nicht opponiert.

§ 18 Konstruktives Referendum

Matthias Senn namens der VBK beantragt folgende formelle Änderung zu Abs.3: *Das konstruktive Referendum kommt zustande,*

a. wenn entweder mindestens 10 Mitglieder des Einwohnerrates nach der Schlussabstimmung, aber vor Ende der Sitzung bei der Ratspräsidentin oder beim Ratspräsident schriftlich einen Antrag für einen Gegenentwurf stellen,

Dagegen wird nicht opponiert.

§ 19 Gemeinsame Bestimmungen

Matthias Senn namens der VBK beantragt folgende formelle Änderung zu Abs. 1: *Die Feststellung des Zustandekommens erfolgt beim einwohnerrätlichen Referendum durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Einwohnerrates, beim Referendum der Stimmberechtigten durch den Stadtrat.*

Dagegen wird nicht opponiert.

§ 20 Volksmotion

Gemäss Matthias Senn wurde in der VBK mit einem Mehrheitsantrag die Anzahl von 200 auf 100 reduziert. Mit 200 Unterschriften sei man "zu nahe" an der Initiative. 100 Unterschriften seien ein guter Kompromiss. Er stellt folgenden Antrag zu Abs. 1: *100 in Kriens stimmberechtigte Personen können zu jedem Geschäft, das Gegenstand einer parlamentarischen Motion sein kann, eine Volksmotion einreichen.*

Martin Heiz beantragt, den ganzen § 20 zu streichen, da man genügend andere Instrumente zur Verfügung hat. Sollte der Streichung nicht zugestimmt werden, beantragt er die gleiche Fassung wie in der 1. Lesung. Für die Bevölkerung soll ersichtlich sein, was für Rechte sie hat.

Franz Baumann opponiert dem Antrag der SVP. Der Einwohnerrat hat am 30. Mai 2007 relativ klare Entscheide getroffen:

- 15:12 für dieses neue „Volksrecht“
- 19:1 für die Streichung der Absätze 2 - 4
- 17:10 für die Erhöhung der Unterschriftenzahl auf 200

Die kreative Mitwirkung des Stimmvolks an politischen Prozessen, also nicht nur ja oder nein zu sagen, ist in der neuen Gemeindeordnung auf drei Arten ermöglicht:

- Petition: Eine einzige Person darf dem Einwohnerrat oder dem Stadtrat Wünsche oder Beanstandungen unterbreiten.
- Volksmotion: 200 – oder hoffentlich neu wieder 100 stimmberechtigte Personen – dürfen Forderungen stellen, wie wir 30 im Parlament es einzeln oder als Gruppen tun dürfen.
- Gemeindeinitiative: 500 stimmberechtigte Personen haben es in der Hand, alle rund 17'000 Krienser Stimmberechtigten zu einem JA oder NEIN zu ihrer Forderung aufzurufen.

Die Unterschriftenzahl sollte einigermaßen in Relation zu diesem „3-Säulen-Prinzip“ stehen:

- Eine Petition kann im stillen Kämmerlein geschrieben und zur Post oder direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gebracht werden. Aufwand: in etwa wie ein Liebesbrief.
- Wer 100 Unterschriften für ein Anliegen sammeln muss, benötigt dazu organisatorische Vorkehrungen, Überzeugungskraft und personelle Aufwände. Bei 200 Unterschriften erhöht sich der zeitliche Aufwand entsprechend.
- Für das Beibringen von 500 Unterschriften muss wohl noch einmal mit einer Verdoppelung des Zeitaufwands gerechnet werden.

Für die SP/Grüne-Fraktion existiert mit der geforderten Anzahl 200 eine "Verniedlichung" – fast eine herablassende Disqualifikation von politisch Interessierten, die konstruktive Ideen ins Gemeinwesen einbringen wollen. Man soll sich vorstellen: Eine Volksmotion mit 200 Unterschriften liegt zum Entscheid vor. Die 30 Einwohnerratsmitglieder haben die Macht, diese abschliessend abzulehnen. Natürlich ist der Einwohnerrat dazu da, Stellung zu beziehen. Natürlich ist er die Volksvertretung. Natürlich darf er auch NEIN sagen. Was den Sprecher stört, ist der grosse demokratische Unterschied: 500, etwas mehr als das Doppelte der Unterschriften, und es findet eine - nicht billige - Volksabstimmung für 17'000 Krienserinnen und Krienser statt. 200 Unterschriften ... und der 30-köpfige Einwohnerrat urteilt abschliessend. Der Sprecher fragt, ob der Einwohnerrat angesichts dieser Diskrepanz ein gutes Gewissen hat. Für ihn würde die früher einmal vorgesehene Unterschriftenzahl 50 in der richtigen Relation stehen, zu 100 sagt die SP/Grüne-Fraktion knurrend JA, aber 200 ist eine Zahl jenseits politischer Gerechtigkeit und Vernunft. Die SP/Grüne-Fraktion ist deshalb froh, dass die VBK diesen Antrag wieder einbringt, und bittet, den VBK-Antrag zu unterstützen.

Patrick Koch erinnert daran, dass es jeder Person freisteht, eine Petition einzureichen, welche der Einwohnerrat dann in einen parlamentarischen Vorstoss umwandeln kann.

Gemäss Bernadette Hauser ist die CVP/JCVP-Fraktion der Meinung, dass der § 20 in der Gemeindeordnung belassen werden soll. Die Volksmotion bietet, neben der Initiative und der Petition eine weitere Möglichkeit, am politischen Prozess teilzunehmen. Sie ist eine Alternative zur Initiative, die 500 Unterschriften benötigt, und zur Petition, die auch nur mit einer Unterschrift eingereicht werden kann. Das Volk hat so auch die Möglichkeit, ein bestimmtes Anliegen einzubringen und ist nicht abhängig von Parteien. Bezüglich der Anzahl nötigen Unterschriften sind die Meinungen in der Fraktion unterschiedlich. In der Tendenz ist die Fraktion eher für die Beibehaltung von 200 nötigen Unterschriften, da damit die Hürde etwas höher wird und die Alternative zu Initiative und Petition so ausgeglichener ist. Zum Eventualantrag der SVP: Abs. 2 – 4 werden in der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat geregelt und sollen gestrichen bleiben bzw. nicht wieder aufgenommen werden.

Rolf Bättig hat das Votum von Franz Baumann falsch verstanden. Für ihn gibt es genug parlamentarische Instrumente. Das Gewicht der einzelnen Mitglieder des Einwohnerrates soll nicht geschwächt werden, darum ist die Anzahl von 200 Unterschriften richtig.

Abstimmung Antrag SVP (Streichung § 20)
Mit 18:6 Stimmen wird der Antrag abgelehnt und § 20 somit nicht gestrichen.

Abstimmung Antrag VBK (100 Unterschriften)
Mit 14:12 Stimmen wird der Antrag der VBK abgelehnt. Die Unterschriftenzahl bleibt somit bei 200.

Gemäss Martin Heiz muss den Volksmotionären aufgezeigt werden, wie das Verfahren bei einer Volksmotion abläuft und was diese dürfen. Darum beantragt er, die Abs. 2 – 4 analog 1. Lesung in der Gemeindeordnung zu regeln.

Für Franz Baumann weist Abs. 1 eindeutig darauf hin, dass für die Volksmotion das Parlament zuständig ist. Die Details werden in der Geschäftsordnung des Einwohnerrats geregelt. Der Antrag von Martin Heiz würde den Rahmen der Gemeindeordnung unnötig "sprengen". Er bittet, den Antrag abzulehnen.

Helene Meyer-Jenni bestätigt, dass Details in der Geschäftsordnung geregelt werden. Die Volksmotionäre können ihre Motion nicht im Einwohnerrat vertreten. Der Antrag ist ein politischer Entscheid.

Für Martin Heiz muss genau dies in der Gemeindeordnung geregelt werden oder sie muss zumindest einen Hinweis enthalten, damit die Volksmotionäre wissen, was sie machen müssen bzw. wo sie die Details finden.

Lothar Sidler weist darauf hin, dass in der 1. Lesung beschlossen wurde, die Volksmotion auf die selbe Art wie eine parlamentarische Motion zu behandeln.

Robert Lang stellt fest, dass beim § 21 Petition auch keine Details erwähnt sind und dies bis jetzt immer funktioniert hat. Er ist der Auffassung, dass die Volksmotion keine separate Regelung braucht.

Robert Thalmann überzeugen diese Argumente überhaupt nicht. Die neue Gemeindeordnung muss für die Bevölkerung lesbar sein. Er sieht nicht ein, wieso nicht die ursprüngliche Fassung "verankert" werden kann. Somit gäbe es keine Missverständnisse.

Abstimmung Antrag SVP (analog 1. Lesung)

Mit 17:6 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt. Somit bleibt die bisherige Fassung.

§ 22 Mitgliederzahl und Wahl

Stefan Meyer namens der FGK beantragt folgende formelle Änderung zu Abs. 2: *Die Stimmberechtigten wählen den Einwohnerrat im Proporzwahlverfahren für die Dauer von vier Jahren.*

Dagegen wird nicht opponiert.

Martin Heini beantragt, die *Anzahl Mitglieder im Einwohnerrat auf 36* zu erhöhen. Die Begründung ist dieselbe wie im Protokoll vom 30. Mai 2007. Kriens ist eine Stadt mit über 25'000 EinwohnerInnen. Mit 1/5 mehr Demokratie wäre dies eine bessere demokratische Abstützung und eine bessere Arbeitsverteilung der Ratsaufgaben. Der Arbeitsaufwand im Parlament ist gross und wird mit der neuen Bildungskommission noch mehr zunehmen.

Martin Heiz opponiert diesem Antrag. Der Arbeitsaufwand bleibt gleich gross wie bis anhin. Zudem sind die Einwohnerratssitzungen am zeitintensivsten.

Daniel Piazza unterstützt den Antrag der SP/Grüne-Fraktion. Als seit 1983 ununterbrochen im Einwohnerrat vertretene Jungpartei übernimmt die JCVP zusammen mit anderen Jungparteien in Kriens eine wichtige Rolle: Sie versuchen, junge Leute dazu zu motivieren, sich politisch zu engagieren, ihre Erfahrungen und Ideen aus dem Alltag, aus der Schule und aus den Vereinen in die Krienser Politik einzubringen. Daniel Piazza selber ist schon seit knapp 10 Jahren politisch in irgend einer Art und Weise aktiv und bestätigt: Es ist immer schwieriger, junge Menschen für die Politik zu begeistern. Zu gross sind die Möglichkeiten, andere Dinge zu tun. Als Grund für das "Nicht-Politisieren" heisst es oft: "Ich kann ja eh nicht mitwirken." oder "Ich kann ja eh nichts bewegen." Die JCVP sieht mit der Erhöhung der Mitgliederzahl die Möglichkeit, endlich was zu tun. Denn damit kann die Hürde gesenkt werden, so dass gerade auch die kleinen Parteien, die sehr oft eben Jungparteien sind, eine grössere Chance haben, am politischen Leben aktiv und mittendrin – eben im Einwohnerrat – teilzunehmen. Die JCVP ist überzeugt, dass dies eine Einladung des Gremiums, wie es heute dasteht, ist, die Jungen vermehrt in die Politik miteinzubeziehen. Der Sprecher glaubt, dass es für die jüngeren Leute viel motivierender ist, wenn sie nach der nächsten Einwohnerratswahlen folgende Schlagzeilen in der Zeitung lesen können: "Sensation in Kriens – neu sind drei Jungparteien im Einwohnerrat vertreten!" Der Sprecher bittet den Einwohnerrat, der jungen Generation mit der Unterstützung des Antrags zu helfen. Sie wird es verdanken.

Judith Luthiger ist auch der Auffassung, dass die neue Bildungskommission mehr VertreterInnen aus dem Einwohnerrat braucht und somit diese Mehrbelastung auf mehr Personen aufzuteilen ist.

Gilles Morf unterstützt den Antrag der SP/Grüne-Fraktion. Je grösser der Einwohnerrat, desto mehr ist die Bevölkerung vertreten.

Für Rolf Bättig ist dies eine interessante Debatte. Trend ist, dass man die Parlamente verkleinert, aber nun soll das Krienser Parlament vergrössert werden. Ein grösseres Parlament ist nicht effizienter und kostet seiner Ansicht nach auch mehr. Die Meinungen sollen nicht nur im Parlament gemacht werden, sondern auch an den Parteiversammlungen. Der Einwohnerrat war bis jetzt mit 30 Mitgliedern erfolgreich. Rolf Bättig ist gegen eine Erhöhung auf 36.

Räto Camenisch hat in Bezug auf Parlamentsgrösse Erfahrung. Er war im Grossrat, als dieser noch 170 Mitglieder zählte und auch als er auf 120 Sitze verkleinert wurde. In einem kleineren Parlament hat jeder einzelne mehr Verantwortung und der Ratsbetrieb ist viel effizienter.

Für Pia Zeder darf man den Grossrat nicht mit dem Krienser Einwohnerrat vergleichen. Dies ist ein wesentlicher Unterschied. Zudem kommt es auf die Persönlichkeiten an. Sie bittet den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung Antrag SP/Grüne-Fraktion (Erhöhung auf 36 Mitglieder)

Mit 14:12 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt. Der Einwohnerrat wird somit auf 36 Mitglieder erhöht.

§ 24 Geschäftstätigkeit

Matthias Senn namens der VBK beantragt folgende formelle Änderung zu Abs. 3 (Ergänzung):
Die Wahlen werden geheim durchgeführt.

Dagegen wird nicht opponiert.

§ 25 Funktion und allgemeiner Aufgabenbeschrieb

Robert Lang beantragt folgende formelle Änderung zu Abs. 1: *Der Einwohnerrat ist, unter Vorbehalt des Referendums, das oberste politische Organ der Gemeinde von Kriens.*

Dagegen wird nicht opponiert.

§ 23 Fraktionen

Martin Heiz beantragt, aufgrund der Erhöhung der Mitgliederzahl des Einwohnerrates die Fraktionsgrösse auf *vier Mitglieder* "aufzustocken".

Helene Meyer-Jenni möchte von Lothar Sidler überprüfen lassen, wie die Kerngruppe sich zu diesem Thema geäussert hat.

Franz Baumann stellt fest, dass im Nationalrat eine Fraktion bereits ab 5 Personen besteht. Die Fraktionsgrösse muss nicht der Parlamentsgrösse angepasst werden. Der Hauptgrund für die Erhöhung des Einwohnerrates ist die Integrierung der Schulpflege in die Bildungskommission.

Für Rolf Bättig macht es Sinn, wenn auch die Fraktionsgrösse angepasst wird. Schliesslich will man ja die Arbeit aufteilen.

Gemäss Helene Meyer-Jenni wurde in der Kerngruppe eingehend über die Erhöhung der Fraktionsgrösse diskutiert. Man kam jedoch zum Entschluss, die Fraktionsgrösse bei drei Mitgliedern zu lassen.

Stefan Meyer bemerkt, dass nirgends steht, dass nur Fraktionen in Kommissionen Einsitz nehmen können.

Gilles Morf stellt fest, dass es bei einer Fraktionsgrösse von drei Mitgliedern mehr Fraktionen gibt. So hätten auch die kleineren Parteien eine Chance, Einsitz in die Kommissionen zu nehmen. In der Geschäftsordnung ist geregelt, dass man nur als Fraktion Anspruch auf einen Sitz in den einwohnerrätlichen Kommissionen hat.

Helene Meyer-Jenni bestätigt dies.

Gemäss Robert Lang ist nur die Zusammensetzung der Bürgerrechtskommission in der Gemeindeordnung geregelt (§ 37 des Entwurfs). Alles andere wird in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates bestimmt.

Nicole Nyfeler macht darauf aufmerksam, dass der § 37 auch entsprechend angepasst werden muss.

Abstimmung Antrag Martin Heiz (Fraktionsgrösse)

Mit 16:9 Stimmen wird der Antrag abgelehnt. Die Fraktionsgrösse bleibt bei mind. 3 Mitgliedern.

§ 24 Geschäftstätigkeit

Stefan Meyer verlangt ein Rückkommen zu § 24 Abs. 3. Er findet den Wortlaut "*die Wahlen*" überflüssig und störend und beantragt die Streichung des Wörtchens "die".

Robert Lang ist nicht Sprachgelehrter, findet aber, dass die Gemeindeordnung einheitlich sein muss. Die VBK hat diesen formellen Antrag gestellt.

Matthias Senn verlangt, dass darüber abgestimmt wird.

Abstimmung über den Antrag von Stefan Meyer (Streichung des Wörtchens "Die")
Mit 21:1 Stimmen wird das Wörtchen "Die" nicht gestrichen.

§ 26 Politische Planung

Antrag CVP/JCVP-Fraktion: (Begründung siehe Votum Werner Baumgartner)

Zu Absatz 1: Neue Lit. a und b; gem. Antrag 1. Lesung

Der Einwohnerrat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Festlegung der grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Kriens.
2. Die periodische Beschlussfassung über die mittelfristige rollende Gesamtplanung.
Bisherige Lit a.: „Die Beschlussfassung, unter Vorbehalt des Referendums“ und
Bisherige Lit. b.: „Die Kenntnisnahme des Jahresprogramms, desin ausschliesslicher Kompetenz“, sind zu streichen.

Begründung: Vermeiden einer doppelten Aussage. Budget, Finanz- und Aufgabenplan sind in § 45 und § 47 abgehandelt.

Pia Zeder namens der SP/Grüne-Fraktion unterstützt das Anliegen, der politischen Planung mehr Gewicht zu geben und ihre wichtigsten Eckpfeiler in der Gemeindeordnung festzuschreiben sehr. Sie unterstützt daher dem Grundsatz nach dem Antrag der CVP zu § 26. Nachhaltige Entscheidungen setzen eine strategische Planung und Grundlagenarbeit voraus.

Alle wissen aus Erfahrung, dass es Forderungen nach strategischer Planung, Forderungen nach Erarbeitung fundierter Entscheidungsgrundlagen im Finanzbereich nicht leicht haben. So wartet der Einwohnerrat immer noch auf die Auslegeordnung zur Entwicklung der Gemeindeaufgaben und der Gemeindefinanzen, die er gestützt auf einen Antrag der SP/Grüne-Fraktion verlangt hat.

Was im aktuellen Entwurf der Gemeindeordnung zur politischen Planung steht, reicht nicht aus. Zwar werden einzelne Teile der politischen Planung genannt, die grundlegendsten strategischen Elemente fehlen jedoch. Für eine nachhaltige politische Planung ist es wichtig, sich zunächst mit der strategischen Zielsetzung auseinander zu setzen. Die Kernaufgabe, die grundlegenden Ziele der Krienser Politik festzulegen, liegt in der Verantwortung des Parlaments als Vertretung der Stimmberechtigten. Mit dem Begriff "Genehmigung" anstatt "Festlegung der politischen Ziele", wie die CVP vorschlägt, möchte die SP/Grüne-Fraktion zum Ausdruck bringen, dass die Vorarbeiten beim Gemeinderat und der Verwaltung liegen.

Damit die strategischen Ziele nicht Wunschzettel bleiben, müssen sie in Mehrjahreszielen und schliesslich in Jahreszielen aufgegliedert und mit den entsprechenden Umsetzungsmassnahmen und den finanziellen Daten ergänzt werden. Damit gehören aus Sicht der SP/Grüne-Fraktion folgende Elemente zu einer nachhaltigen und umfassenden politischen Planung:

- die grundlegenden Ziele der Politik
- die rollende Mehrjahresplanung, mit Zielen und Massnahmen
- die Jahresplanung mit Budget und Jahresprogramm, das die Jahresziele inkl. entsprechender Massnahmen festhält
- der Finanz- und Aufgabenplan
- sowie allfällige weitere Planungsberichte

Es stimmt, dass die Kompetenz des Einwohnerrates zu Budget sowie Finanz- und Aufgabenplan in anderen Bestimmungen der Gemeindeordnung erwähnt werden. Im Sinne einer Stärkung und prägnanten Aussage zur politischen Planung, ist es aber sinnvoll und wichtig, in § 26 alle wesentlichen Planungsschritte aufzulisten.

Mit der Zustimmung des Antrages wird dieses Anliegen unterstützt.

Werner Baumgartner nimmt nur noch auf die Abweichungen seiner Vorrednerin Stellung. "Festlegung" ist das richtige Wort. Man will mehr Demokratie, vergrössert das Parlament. Diese Änderung gibt dem Einwohnerrat mehr Verantwortung bei den Entscheidungen. Die zwei im Antrag erwähnten Punkte sind bereits enthalten und müssen darum nicht doppelt aufgeführt werden.

Gemäss Helene Meyer-Jenni beschreibt § 26 GO 2008 die Instrumente der politischen Planung, nämlich Voranschlag (inkl. Steuerfuss) und diverse Bericht und Pläne. Diese Bestimmung erläutern auch die Tätigkeit des Einwohnerrats im Rahmen der politischen Planung, nämlich die Beschlussfassung des Voranschlags (inkl. Steuerfuss) und die Kenntnisnahme von Berichten und Plänen. Dabei beschränkt sich diese Bestimmung auf diejenigen Instrumente, die im Gemeindegesezt beschrieben sind. Damit ist auch klar, was gemeint ist. Das heisst nun aber nicht, dass nicht weitere Instrumente der politischen Planung geschaffen werden können. Dies ergibt sich zum einen aus der Einleitung zu § 26 Abs. 1 GO 2008 mit dem Begriff „insbesondere“, aber auch aus § 26 Abs. 2 GO 2008, wonach der Einwohnerrat den Inhalt von Planungsunterlagen verbindlich festlegen kann.

Die Anträge der CVP/JCVP-Fraktion und der SP/Grüne-Fraktion befassen sich nun mit dem Inhalt von Planungsunterlagen – grundlegende Ziele der Politik von Kriens, mittelfristige rollende Gesamtplanung – etwas, was der Einwohnerrat selbständig gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindeordnung 2008 beschliessen kann, ohne dass es in der Gemeindeordnung festgehal-

ten werden muss, bzw. was er dann beschliessen kann, wenn es nicht in den bereits zu liefernden Programmen und Plänen enthalten sein sollte. So ist z.B. eine rollende Gesamtplanung bereits im Finanz- und Aufgabenplan enthalten, die grundlegenden Ziele werden im Leitbild dargestellt. Die Vorschläge verwirren zudem mehr, als dass die nützen. So wird von einer periodischen Beschlussfassung gesprochen, ohne die Periode zu definieren und es wird von einer mittelfristigen Gesamtplanung gesprochen, ohne die Dauer zu definieren. Nicht richtig ist, dass sich § 26 Gemeindeordnung 2008 mit §§ 45 und 47 Gemeindeordnung 2008 überschneiden. In § 26 Gemeindeordnung 2008 geht es um den Beschrieb der Aufgaben des Einwohnerrats im Rahmen der politischen Planung, in §§ 45 und 47 Gemeindeordnung 2008 geht es um den Beschrieb der Instrumente des Finanzhaushalts. Aus dieser Sicht dürfen § 26 Abs. 1 lit. a und b der jetzigen Fassung nicht geändert werden.

Formell wird beantragt, dass der Verweis auf die ausschliessliche Kompetenz in § 30 erfolgt. Zu beachten ist hier, dass die anderen Bestimmungen (§ 27 und 29 Gemeindeordnung 2008) ebenfalls schon auf die ausschliessliche Kompetenz verweisen. Deshalb sollte es belassen werden. Immerhin kann § 26 Abs. 1 präzisiert und an den Wortlaut von §§ 27 und 29 angepasst werden:

¹ Der Einwohnerrat erfüllt im Rahmen der politischen Planung in ausschliesslicher Kompetenz insbesondere folgende Aufgaben:

- a. die Beschlussfassung über den Voranschlag und den Steuerfuss, unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 31 Abs. 1 lit. d.*
- b. die Kenntnisnahme des Jahresprogramms, des Finanz- und Aufgabenplans, allfälliger Planungsberichte und eines allfälligen Leitbilds.*

Dazu soll auch der Antrag der CVP/JCVP-Fraktion zu § 45 und Antrag der SP/Grüne-Fraktion zu § 26 Abs. 1, § 30 lit. g und § 31 Abs. 1 lit. d verglichen werden.

Für Räto Camenisch ist bei § 26 Abs. 2 eine Beschlussfassung nicht möglich, also nur Kenntnisnahme. Rollend entspricht etwas, was nicht fest ist, es ist ein Weg, der aufgezeigt wird. Wenn der Einwohnerrat etwas beschliesst, ist dies fix. Es kann nicht zu etwas "rollendem" Beschluss gefasst werden.

Pia Zeder will es nicht noch komplizierter machen. Die SP/Grüne-Fraktion wird auf die Formulierung der CVP/JCVP-Fraktion "umschwenken", aber mit der Ergänzung der folgenden vier Punkten:

- a. die Genehmigung der grundlegenden Ziele der Politik von Kriens*
- b. die periodische Beschlussfassung über die mittelfristige rollende Gesamtplanung*
- c. die Beschlussfassung über den Voranschlag und den Steuerfuss, unter Vorbehalt des fakultativen oder obligatorischen Referendums*
- d. die Kenntnisnahme des Jahresprogramms, des Finanz- und Aufgabenplans, allfälliger Planungsberichte und eines allfälligen Leitbildes*

Der Antrag der CVP/JCVP-Fraktion stammt aus der Gemeindeordnung der Stadt Luzern. Die periodische rollende Planung ist eine Mehrjahresplanung, welche funktioniert. Es ist und bleibt eine Planung. Man kann darüber beschliessen und mitteilen, dass die geplante Entwicklung gut ist. Der Einwohnerrat verlangt ja schliesslich auch immer wieder Unterlagen, welche eine mittelfristige Entwicklung aufzeigen.

Werner Baumgartner ist der selben Auffassung wie Pia Zeder. Wenn es in der Privatwirtschaft funktioniert, wieso soll es auch nicht hier möglich sein? Ein Gremium soll wann immer möglich, Beschlüsse fassen.

Gilles Morf als Raumplaner, setzt sich ständig mit rollenden Planungen auseinander. Es ist eine Dynamik, bei der nicht immer nur eine Situation angeschaut werden kann. Eine Planung ist rollend. Vielleicht ist eine Präzisierung nötig, dass die Beschlussfassung nicht nur ein Mal jährlich stattfindet.

Für Räto Camenisch beschliesst in der Privatwirtschaft der Verwaltungsrat, was in Kriens der Einwohnerrat ist. Wichtig ist, dass die Exekutive die Planung auch umsetzt. Wenn der Einwohnerrat eine Planung beschliesst, ist diese nicht mehr gleich variabel. Somit wird in der Aufgabenteilung ein Chaos veranstaltet. Er ist für eine periodische Stellungnahme und für die Beibehaltung des alten §.

Erich Tschümperlin erwähnt, dass in der FGK eine interessante Präsentation zum Thema Controlling gezeigt wurde. Eine Planung ist die Aufzeichnung, in welche Richtung es gehen soll. Er selber hat noch nicht viel Ratserfahrung. Er ist jedoch der Auffassung, dass der Einwohnerrat sagen muss, wohin Kriens gehen will. Der Einwohnerrat muss daran interessiert sein, dass wichtige Schwerpunkte für die Zukunft vorgegeben werden. Dies muss klar in der Gemeindeordnung geregelt sein.

Franz Baumann zitiert § 26 Abs. 1. Hier steht, dass das Referendum ergriffen werden kann. Bei den Zielsetzungen müssen Leitplanken gesetzt werden, damit der Gemeinderat weiss, in welchem Raum er sich bewegen kann.

Helene Meyer-Jenni will kein Durcheinander veranstalten und sagt es darum banal: lit. c und d dürfen nicht gestrichen werden und lit. a und b sind nicht nötig. Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, dass das Parlament bei der Planung nicht mitwirken kann. Bei den Anträgen gibt es jedoch bei lit. d eine Überschneidung. Der Finanz- und Aufgabenplan ist ein klassisches Mehrjahreswerk. Lit. b und d müssen abgeglichen werden. Sie schlägt darum vor, § 26 während der Pause bereinigen zu lassen.

Joe Brunner unterbricht die Sitzung von 09:50 Uhr bis 10:15 Uhr für eine Pause.

Gemäss Robert Lang wurde während der Pause versucht, eine Formulierung zu finden. Der Antrag der CVP/JCVP-Fraktion bildete dabei die Grundlage. Der Finanzplan soll genehmigt und nicht nur zur Kenntnis genommen werden. Der Sprecher zitiert § 73 des Gemeindegesetzes betreffend Finanzplan.

§ 26 Abs. 1 soll neu wie folgt lauten:

¹ Der Einwohnerrat erfüllt im Rahmen der politischen Planung insbesondere folgende Aufgaben:

- a. die Genehmigung der grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Kriens in ausschliesslicher Kompetenz,
- b. die Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplanes in ausschliesslicher Kompetenz,

- c. die Beschlussfassung über das Jahresprogramm, den Voranschlag und den Steuerfuss, unter Vorbehalt des Referendums,
- d. die Kenntnisnahme von Planungsberichten und Leitbildern.

Stefan Meyer ist nicht unglücklich über diese neue Formulierung. Er fragt sich, was der Wille bei lit. b ist. Eine Strategie kann nicht rollend angepasst werden. Die rollende Planung befindet sich auf der operativen Ebene.

Martin Heiz kann sich mit der vorgeschlagenen Lösung einverstanden erklären. Er ist froh, dass somit ein Vorstoss der SVP überwiesen wurde, der eine Genehmigung und keine Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplanes verlangte. Das Wort "Kenntnisnahme" in lit. d stört ihn noch. Er wünscht diesbezüglich eine andere Formulierung.

Helene Meyer-Jenni bittet, diesem Wunsch nicht Folge zu leisten. Die formulierten Absätze haben in sich eine Einheit. Dies ist schliesslich keine materielle, sondern nur eine formelle Angelegenheit. Sie bittet, § 26 Abs. 1 so zu genehmigen.

Pia Zeder zieht demzufolge ihren Antrag zurück.

Räto Camenisch möchte die neue Formulierung schriftlich sehen.

Gemäss Robert Lang wird versucht, die Formulierung schriftlich abzugeben. Die Abstimmung über § 26 wird deshalb zurückgestellt.

§ 27 Wahlen

Bernadette Hauser beantragt bei lit. a die Ergänzung: *aus seiner Mitte*. Es ist sonst nirgends festgehalten, dass die Mitglieder der Bürgerrechtskommission Mitglieder des Einwohnerrates sein müssen. Da das Urnenbüro (lit. b) oder die Delegierten (lit. d) nicht ausschliesslich Einwohnerratsmitglieder sind, muss klar festgehalten werden, dass die Mitglieder der Bürgerrechtskommission Einwohnerrätinnen oder Einwohnerräte sind.

Gemäss Helene Meyer-Jenni ist dies grundsätzlich richtig. Es ergibt sich aber sinngemäss aus § 37 Abs. 6. Wenn eine Verbesserung gewünscht wird, soll § 37 Abs. 2 wie folgt ergänzt werden: *Die Bürgerrechtskommission ist eine parlamentarische Kommission.*

Bernadette Hauser zieht ihren Antrag zu § 27 zurück, wen ihrem Anliegen in § 37 Beachtung geschenkt wird.

§ 28 Sachgeschäfte

Antrag CVP/JCVP-Fraktion: Abs. 2 ergänzen mit der Formulierung: *Er bestimmt auf Antrag der zuständigen Kommission in ausschliesslicher Kompetenz die externe Revisionsstelle.*

Begründung: Die Kommissionen werden erst im Geschäftsreglement des Einwohnerrates benannt.

Räto Camenisch zieht den Antrag der SVP z.G. des Antrages der CVP/JCVP-Fraktion zurück. Die SVP kann mit diesem Vorschlag leben.

Gemäss Stefan Meyer macht dieser Antrag Sinn. Die FGK hat sich auch für diese Änderung ausgesprochen. Der Antrag soll auf parlamentarischer Ebene entstehen und nicht beim Gemeinderat.

Martin Heini beantragt folgende Ergänzung: *...auf Antrag der zuständigen parlamentarischen Kommission*

Für Martin Heiz ist dies überflüssig, wenn man die Chronologie betrachtet. Es ist ja vom Einwohnerrat die Rede. Also betrifft es auch eine parlamentarische Kommission. Dies sollte klar sein.

Martin Heini zieht seinen Antrag zurück.

Abstimmung über den Antrag der CVP/JCVP-Fraktion (Ergänzung zu Abs. 2)
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

§ 29 Politische Kontrolle und Steuerung

Gemäss Robert Lang wurde in bezug auf die Kreditkompetenzen ein von Lothar Sidler erstelltes Papier verteilt. Er bittet, Lothar Sidler dazu die Erläuterungen abzugeben. Es hat nicht nur Auswirkungen auf § 29, sondern auch auf § 32.

Lothar Sidler erläutert eingehend das folgende Papier:

1. Finanzkompetenz Einwohnerrat (neu)

§ 32 Finanzkompetenz Einwohnerrat

¹ Der Einwohnerrat beschliesst in ausschliesslicher Kompetenz:

1. über den Tausch oder die Veräusserung von Grundstücken sowie über die Gewährung von Kauf- und Baurechten an Grundstücken mit einer Fläche von 15'000 m² bis 30'000 m² oder mit einem Wert von 1.50 % bis 5.00 % des Steuerertrags,
2. über den Erwerb von Grundstücken, Kauf- und Baurechten an Grundstücken mit einem Wert von 5.00 % bis 15.00 % des Steuerertrags,
3. über die Aufnahme von Anleihen und Darlehen,

4. über die Erteilung von Prozessvollmachten an den Stadtrat zur Durchsetzung von Ansprüchen mit einem Streitwert von mehr als 0.50 % des Steuerertrags,
5. über die weiteren, nicht in Abs. 1 Ziff. 1 – 4 genannten Geschäfte und über die Sonderkredite, je mit einem Wert von 0.50% bis 5.00% des Steuerertrages; vorbehalten bleiben die Geschäfte gemäss Abs. 2 Ziff. 2 bis 5 und die Geschäfte gemäss § 36.

² Der Einwohnerrat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. über den Tausch oder die Veräusserung von Grundstücken sowie über die Gewährung von Kauf- und Baurechten an Grundstücken mit einer Fläche von 30'000 m² bis 100'000 m² oder mit einem Wert von 5.00 % bis 15.00 % des Steuerertrags,
2. über Nachtrags- und Zusatzkredite, sofern der Stadtrat sie beantragen muss (§ 36 Abs. 2 Ziff. 3 und Abs. 3 Ziff. 3),
3. über die Entgegennahme von Schenkungen mit belastenden Auflagen oder Bedingungen,
4. über Schenkungen und Vergabungen, die nicht in die Kompetenz des Stadtrates fallen,
5. über Planungskredite, soweit sie nicht in die Kompetenz des Stadtrates fallen,
6. über die weiteren nicht in Abs. 2 Ziff. 1 – 5 genannten Geschäfte und über die Sonderkredite, je mit einem Wert von 5.00 % bis 15.00 % des Steuerertrags.

³ Folgende Finanz- und Grundstücksgeschäfte unterliegen dem obligatorischen Referendum:

1. der Tausch oder die Veräusserung von Grundstücken sowie die Gewährung von Kauf- und Baurechten an Grundstücken mit einer Fläche von mehr als 100'000 m² oder mit einem Wert von mehr als 15.00 % des Steuerertrags,
2. alle weiteren, nicht in Abs. 3 Ziff. 1 genannten Geschäfte und die Sonderkredite, je mit einem Wert von mehr als 15.00 % des Steuerertrags.

2. Finanzkompetenz Stadtrat (neu)

§ 36 Finanzkompetenz Stadtrat

¹ Der Stadtrat beschliesst in ausschliesslicher Kompetenz:

1. über den Tausch oder die Veräusserung von Grundstücken sowie über die Gewährung von Kauf- und Baurechten an Grundstücken mit einer Fläche bis 15'000 m² oder bis zu einem Wert von 1.50 % des Steuerertrags,
2. über den Erwerb von Grundstücken, Kauf- und Baurechten an Grundstücken mit einem Wert bis 5.00 % des Steuerertrags,
3. über Schenkungen und Vergabungen bis zum Betrag von 0.05 % des Steuerertrags, im Falle von Katastrophen bis zum Betrag von 0.10 % des Steuerertrags,
4. über die Entgegennahme von Schenkungen, die nicht mit Auflagen oder Bedingungen verbunden sind.

² Der Stadtrat verlangt keine Nachtragskredite und entscheidet darüber in ausschliesslicher Kompetenz:

1. über teuerungsbedingten Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben,
2. über gebundenen Aufwand und gebundene Ausgaben,
3. über freibestimmbaren, nicht voraussehbaren Aufwand und freibestimmbare, nicht voraussehbare Ausgaben bis zum Gesamtbetrag von 5.00 % des Steuertrages pro Jahr,
 - a. die im Einzelfall 10 % eines im Voranschlag bewilligten Kredits und zusätzlich 0.50 % des Steuerertrags nicht übersteigen,
 - b. die im Einzelfall 10 % eines im Voranschlag bewilligten Kredits übersteigen, höchstens aber 0.075 % des Steuerertrags betragen,

- c. die im Voranschlag nicht vorgesehen sind und im Einzelfall 0.50 % des Steuerertrags nicht übersteigen.
- 4. über freibestimmbaren Aufwand und freibestimmbare Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

³ Der Stadtrat verlangt keine Zusatzkredite und entscheidet darüber in ausschliesslicher Kompetenz:

- 1. über teuerungsbedingten Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben,
- 2. über gebundenen Aufwand und gebundene Ausgaben,
- 3. über freibestimmbaren, nicht voraussehbaren Aufwand und freibestimmbare, nicht voraussehbare Ausgaben, die im Einzelfall 10 % eines Sonderkredits und zusätzlich 1.50 % des Steuerertrags nicht übersteigen.

⁴ Er beschliesst in ausschliesslicher Kompetenz, unabhängig der Kreditart, über Planungskredite bis zum Betrag von CHF 200'000.00.

⁵ Der Stadtrat hat Kredite, die er in ausschliesslicher Kompetenz beschlossen hat, bei der Rechnungsablage zu begründen, wenn sie im Einzelfall 0.025 % des Steuerertrags übersteigen.

3. Weitere Anpassungen

§ 29 Politische Kontrolle und Steuerung

¹ Der Einwohnerrat übt in ausschliesslicher Kompetenz folgende Kontroll- und Steuerungsaufgaben aus:

- a. wie Entwurf (Variante: Vorschlag VBK 18.06.12007)
- b. die Entlastung für Kredite, die der Stadtrat in ausschliesslichen Kompetenz beschlossen hat.
- c.- e. wie Entwurf (Variante: Vorschlag VBK 18.06.2007)

² wie Entwurf (Variante: Vorschlag VBK 18.06.2007)

Gemäss Lothar Sidler weichen § 32 und § 36 von den Bestimmungen ab. Es sind materielle Änderungen. Das fett-gedruckte ist der neue Vorschlag.

Gilles Morf will wissen, ob § 36 Abs. 2 und 3 inhaltlich dem Gemeindegesetz entspricht.

Lothar Sidler stellt fest, dass nur formell auf dem Gemeindegesetz aufgebaut wurde. Materiell war dies nicht möglich, es waren Anpassungen nötig.

Gilles Morf geht es nur darum, Doppelformulierungen zu verhindern. Dies ist hier somit nicht der Fall.

Abstimmung über § 29 (neue Formulierung Abs. 1 lit. b)
Die neue Formulierung wird einstimmig genehmigt.

Robert Lang beantragt zu § 29 Abs. 1 lit. c noch folgende formelle Änderung:*die Tätigkeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung sowie*

Dagegen wird nicht opponiert.

§ 32 Finanzkompetenz

Gemäss Matthias Senn war für die VBK die Formulierung in § 32 nicht ganz klar. Mit den Erläuterungen von Lothar Sidler sind diese nun verständlich. Die Formulierung von Lothar Sidler soll übernommen werden.

Dagegen wird nicht opponiert.

Martin Heini ist damit einverstanden, beantragt jedoch, dass Abs. 1 die neue Ziff. 5 wie folgt geändert wird: *5. über die weiteren, nicht in Abs. 1 Ziff. 1 – 4 genannten Geschäfte und über die Sonderkredite, je mit einem Wert von 0.50 % bis 2.00 % des Steuerertrages; vorbehalten bleiben die Geschäfte gemäss Abs. 2 Ziff. 2 bis 5 und die Geschäfte gemäss § 36.* Die Obergrenze (2 %) liegt somit bei Fr. 1.4 Mio. und nicht bei Fr. 3.5 Mio.. Es steht ausser Frage, dass das bisherige "Loch" der ausschliesslichen Kompetenz geregelt werden muss. Je höher dieser Betrag liegt, desto grösser ist die Macht der 36 Ratsmitglieder. Die Volksmeinung wird dabei ausgeschaltet. Viele Geschäfte "liegen" um die Millionengrenze. Der Sprecher nennt als Beispiel die Abstimmung über die Informatikausrüstung für die Schule. Man tut gut daran, dem Volk nicht die Macht zu zeigen, sondern es bei grösseren Geschäften miteinzubeziehen. Der Einwohnerrat soll Entscheide fällen, die bei der Stimmbevölkerung mehrheitsfähig sind. Er bittet den Rat, den Prozentsatz von 5 % auf 2 % zu reduzieren.

Stefan Meyer ist im Zwiespalt, wie er dazu Stellung nehmen soll. Das Referendum ist ein gutes Kontrollinstrument. Der Einwohnerrat soll an sich den Anspruch stellen, mit der Kompetenz sorgfältig umzugehen. Der Sprecher weiss nicht, welche Variante überwiegt. Viele Geschäfte haben einen finanziellen Aspekt. Im Zweifelsfall soll jedoch das Referendum ergriffen werden können. Er kann den Antrag von Martin Heini unterstützen.

Abstimmung über den Antrag von Martin Heini über § 32 Abs. 1 Ziff. 5 (Reduzierung von 5 % auf 2 %)
Mit 18:3 Stimmen wird der Antrag genehmigt.

Martin Heini stellt klar, dass auch § 32 Abs. 2 Ziff. 6 auf 2 % angepasst werden muss.

Robert Thalmann fragt, ob die Anzahl m² in § 32 zwingend geregelt werden müssen oder ob diese gestrichen werden können.

Helene Meyer-Jenni erwähnt, dass man materiell von der bestehenden Gemeindeordnung ausgegangen ist. Materiell wurden diesbezüglich keine Änderungen vorgenommen. Sie ist der Auffassung, dass die Anzahl m² grundsätzlich gestrichen werden können.

Gemäss Robert Lang hat eine Streichung materielle Auswirkungen. Entweder regelt man die Limite lt. Kredit oder lt. Landlimite. An der Kompetenz hat sich lt. bestehender Gemeindeordnung nichts geändert.

Für Nicole Nyfeler ist es wichtig, dass die Anzahl m² in der Gemeindeordnung geregelt ist. Dies ist ein Schutz. So bleibt gewährleistet, dass z.B. nicht plötzlich der Hochwald verkauft werden kann. Dies ist für sie ein wichtiger materieller Grund.

Auch Gilles Morf ist für die Beibehaltung. Dies kann auch eine strategische Frage sein.

Martin Heiz geht davon aus, dass § 32 Ziff. 1 (Zuständigkeitsregel) auch noch korrigiert wird.

Gemäss Helene Meyer-Jenni ist dies eine Konsequenz daraus.

Robert Lang mahnt zur Vorsicht. Es darf nicht zu viel geändert werden. Vom Kauf und Verkauf von Grundstücken muss unterschieden werden. Beim Verkauf kann man das fakultative Referendum einplanen. Beim Kauf eines Grundstückes ist dies anders. Man hat darum auch andere Kompetenzlimiten. Bei einem Grundstückkauf hat der Einwohnerrat die Kompetenz zwischen 5 % - 15 %. Bei allen anderen Geschäften hört die Kompetenz bei 2 % auf.

Für Franz Baumann sprechen alle Argumente für sich. Bei einem Grundstückkauf muss der Gemeinderat jedoch schnell handeln. Er unterstützt das Votum von Robert Lang.

Pia Zeder ist sich nicht sicher, ob alle Ratsmitglieder noch nach kommen. Sie schlägt vor, die Abstimmung auf später zu verschieben, damit in der Mittagspause nochmals in den Fraktionen darüber diskutiert werden kann.

Helene Meyer-Jenni stellt fest, dass es materiell die gleichen Auswirkungen hat wie in der heute bestehenden Gemeindeordnung. Alt ist es in Steuereinheiten aufgeführt und neu in Prozenten. Es hat sich diesbezüglich also nichts geändert.

Joe Brunner nimmt das Anliegen von Pia Zeder auf. § 32 wird am Schluss nochmals behandelt. In der Zwischenzeit wurde die neue Formulierung zu § 26 schriftlich festgehalten und verteilt.

Rückkommen zu § 26 Politische Planung

Formulierter Vorschlag:

¹ *Der Einwohnerrat erfüllt im Rahmen der politischen Planung insbesondere folgende Aufgaben:*

- a. die Genehmigung der grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Kriens in ausschliesslicher Kompetenz,*
- b. die Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplanes in ausschliesslicher Kompetenz,*
- c. die Beschlussfassung über das Jahresprogramm, den Voranschlag und den Steuerfuss, unter Vorbehalt des Referendums,*
- d. die Kenntnisnahme allfälliger Planungsberichte und eines allfälligen Leitbildes in ausschliesslicher Kompetenz.*

Martin Heiz beantragt, dass lit. d "Leitbild" in der Mehrzahl steht, da Kriens mehrere Leitbilder hat.

Für Pia Zeder ist hier explizit das Leitbild der Gemeinde Kriens gemeint, also nur ein Leitbild.

Robert Lang stellt klar, dass es grundsätzlich nur ein Leitbild der Gemeinde Kriens gibt, jedoch noch andere Leitbilder wie das Jugendleitbild, etc..

Der Antrag von Martin Heiz wird entgegengenommen.

Ursula Müller fragt, ob das Wort "allfällig" nötig ist.

Werner Baumgartner schlägt folgende Formulierung für lit. d vor: *die Kenntnisnahme von Planungsberichten und Leitbildern.*

Für Helene Meyer-Jenni macht das Wort "allfällig" Sinn. Das Gemeindegesetz spricht vom Leitbild der Gemeinde. Der Einwohnerrat Kriens hat jedoch auch schon von anderen Leitbildern Kenntnis genommen. Kriens hat z.z. kein Leitbild. Man ist auch nicht sicher, ob man ein solches erstellen will. Sie empfiehlt, das Wort "allfällig" nicht zu streichen.

Abstimmung über § 26 lit. d (Streichung von "allfällig" und ersetzen mit "von")

Mit 17:7 Stimmen wird das Wort "allfällig" gestrichen und mit "von" ersetzt.

Abstimmung über § 26 Abs. 1 (abgegebene Formulierung mit vorerwähnter Änderung)

Mit 23:1 Stimmen wird die folgende neue Formulierung genehmigt.

¹ *Der Einwohnerrat erfüllt im Rahmen der politischen Planung insbesondere folgende Aufgaben:*

- a. die Genehmigung der grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Kriens in ausschliesslicher Kompetenz,*

- b. die Genehmigung des Finanz- und Aufgabenplanes in ausschliesslicher Kompetenz,
- c. die Beschlussfassung über das Jahresprogramm, den Voranschlag und den Steuerfuss, unter Vorbehalt des Referendums,
- d. die Kenntnisnahme von Planungsberichten und Leitbildern.

Joe Brunner stellt klar, dass § 30 und § 31 entsprechend angepasst werden müssen.

§ 33 Zusammensetzung

Matthias Senn namens der VBK beantragt folgende formelle und materielle Änderung:

¹ *Der Stadtrat besteht aus fünf im Proporzwahlverfahren gewählten Mitgliedern.*

² *Der Stadtrat konstituiert sich selbst. Vorbehalten bleibt die Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten.*

Das Stadtpräsidium soll in einem neuen § 34 geregelt werden.

Gemäss Ursula Müller veranlassen die CVP/JCVP-Fraktion zwei Gründe, um auf das Wahlverfahren des Gemeinderates zurückzukommen: Das Majorzverfahren für die Wahl von Exekutiven, hat im Kanton Luzern auf kantonaler Ebene und bei den Gemeinden inklusive Kriens eine lange Tradition. Es ist ein Wahlverfahren, das sich sehr bewährt hat. Es hat dafür gesorgt, dass die Exekutivbehörden im Kanton und in den Gemeinden hervorragende Arbeit zur Zufriedenheit von Bürgerinnen und Bürger geleistet haben. Das Verfahren gibt dem Bürger die Möglichkeit, die nach seiner Ansicht fähigsten Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen. Er muss sich nicht ausschliesslich auf die schönfärberischen Aussagen der Parteien verlassen, sondern hat die Möglichkeit, sich sein eigenes Bild machen. Damit ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass die am besten qualifizierten KandidatenInnen gewählt werden.

Von den Gegnern des Majorzes wird ins Feld geführt, dass die Parteien nicht zwangsläufig gemäss ihrer Stärke in der Exekutive vertreten seien. Das wird mit dem Majorzverfahren nicht in erster Linie angestrebt. Dieses Argument sticht also nicht. Weiter wird ausgeführt, dass beim Majorz die Parteien sogenannte "Päckli" machen könnten. Dem muss entgegengehalten werden, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden, wer gewählt wird und nicht die Parteien. Von den Gegnern des Majorzes wird auch behauptet, dass dieser nicht gerecht sei, weil die Sitze nicht im Verhältnis der Parteien verteilt werden. Das Argument täuscht nur vor, was in Wirklichkeit nicht zugegeben wird: Sie stellen das Wohl der eigenen Partei vor die Qualifikation der Kandidaten von anderen Parteien. Sie wollen, dass ihre Vertreter in die Exekutive gewählt werden, unabhängig davon, ob es tatsächlich die am besten qualifizierten sind. Anders gesagt, beim Proporz sind die Parteien wichtig, die Qualifikation der Kandidaten spielt eine deutlich untergeordnete Rolle.

Beim Proporzwahlverfahren wählt der Stimmbürger in erster Linie die Partei und erst in zweiter den Kandidaten, Kandidaten welche natürlich die Partei bestimmt hat.

Die CVP/JCVP-Fraktion will aber, dass die Qualifikation der Kandidaten eine entscheidende Rolle spielt. Weiter muss noch auf ein paar Nachteile des Proporzwahlverfahrens hingewiesen werden: Wenn eine Partei mehr Sitze erhält als Kandidaten auf der Liste sind, muss nochmals gewählt werden. (Dann aber nicht im Proporzverfahren). Falls ein amtierendes Mitglied des Gemeinderates ausscheidet, rutscht einfach der nächste auf der Liste nach. Das kann ein Kandidat sein, der möglicherweise das Vertrauen der Bevölkerung gar nicht hat

Was an der Diskussion Majorz / Proporz zum jetzigen Zeitpunkt missfällt, ist, dass diese im Rahmen der neuen Gemeindeordnung stattfindet. Leider ist zu befürchten, dass die Diskussion um dieses Thema die Volksabstimmung über die neue Gemeindeordnung beherrscht. Das

Proporzwahlverfahren hat sich bewährt bei den Parlamentswahlen, ist aber für Wahlen in die Exekutive mit zu grossen Nachteilen verbunden. Die CVP/JCVP-Fraktion stellt den Antrag, in der neuen Gemeindeordnung die Wahl des Gemeinderates nach der Variante Majorz vorzunehmen:

§ 33 Zusammensetzung und Konstituierung

¹ *Der Stadtrat besteht aus fünf im Majorzverfahren gewählten Mitgliedern.*

² *Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident wird in einem separaten Wahlgang im Majorzverfahren gewählt.*

³ *Der Stadtrat konstituiert sich selbst.*

Franz Baumann will nicht noch einmal die Vorteile des Proporzwahlverfahrens auflisten, das ist anlässlich der 1. Lesung passiert. Als erfahrener Wahlkämpfer möchte er in einem „praktischen Vorausschauen“ auf zweierlei „Ängste“ eingehen:

1. Zufälliges Wahlergebnis innerhalb einer Parteiliste

Proporzwahllisten lassen Kumulieren zu und das Panaschieren wird wohl bei der Wahl einer Exekutive von 5 Personen mehr genutzt als bei Parlamentswahlen. Der Sprecher kann sich vorstellen, dass auf einer Liste – jetzt im Fall vom aktuellen Kriens - das zu favorisierende Stadratsmitglied sogar kumuliert und die übrigen Kandidierenden nur einmal auf einer Wahlliste eingetragen sind. Die Reihenfolge wird sich so klar ergeben: Spitzenposition für die Favoriten/Bisherigen, folgende Rangierung nach dem Willen der Wählerinnen und Wähler. Zufallsergebnisse dürften praktisch nie vorkommen und dann vermutlich nicht einmal eine Rolle spielen.

2. „Nachrutschen“ bei Rücktritten

Es gibt bereits Erfahrungen mit dem „Nachrutschen“ bei Proporzahlen in Exekutiven. Das Prozedere ist also geregelt. Es ist eigentlich gleich wie bei Parlamentswahlen: Das Volk hat in einer demokratischen Ausmarchung eine Rangfolge vorgegeben. Wer „dran ist“, ist folglich legitimiert und kann das Amt annehmen, man kann aber auch darauf verzichten. Es sind ja höchstens vier „Ersatzleute“ vorhanden und es können auch schon mehrerer Jahre seit der Wahl verflossen sein. Die Chance besteht auch, dass – aus verschiedenen Gründen (z.B. berufliche) – alle vier verzichten. In diesem Fall stehen die Unterzeichnenden der „Wahlliste“ und die dazugehörige Partei in der Verantwortung, eine fähige Person zu finden und zu portieren.

Das alles kennt man ... und es soll ja auch heute schon bei den Einwohnerrats-Ersatzlisten so sein, dass Parteien bereits ein Jahr vor Beginn der nächsten Legislatur keine Ersatzleute mehr haben.

Franz Baumann findet, Befürchtungen in den beiden geschilderten Situationen sind kaum relevant und deshalb ist die SP/Grüne-Fraktion weiterhin überzeugt, dass der gewaltige Vorteil namens „Gerechtigkeit“ alle teils unbegründeten Nachteile bei Weitem überwiegt.

Für Werner Birrer ist dies eine Ohrfeige. Kriens ist ein Beispiel für die Ausgrenzungen von Gruppierungen. Eine Untersuchung eines Politologen hat ergeben, dass 30 % der Schweizer Gemeinden ihre Exekutive im Proporzwahlverfahren wählt. Die kleinen Parteien werden so eher in die Verantwortung eingebunden. Der Sprecher dankt allen Parteien, die sich bei der Ersatzwahl von Bruno Achermann für den freiwilligen Proporz ausgesprochen haben. Es gibt in keiner Gemeinde eine gerechtere Verteilung der Exekutiv-Sitze als in Kriens. Die SVP kann

sich jedoch nicht immer auf einen freiwilligen Proporz verlassen, darum ist das Proporzwahlverfahren für die Mitglieder des Gemeinderates unumgänglich.

Werner Baumgartner bekommt bei dem Gehörten "Wallungen". Der Gemeinderat ist nun so zusammengesetzt, wie es sich die SVP gewünscht hat. Das Volk hat gewählt und entschieden. Das System funktioniert durchaus. Das Volk will Köpfe wählen und nicht ein Vertreter aus irgend einer Partei. Ausgerechnet jetzt spannen SP und SVP zusammen. Dabei hat die SP bei der Ersatzwahl des Gemeinderates die SVP nicht unterstützt. Nun will sie aber das Proporzwahlverfahren für die Exekutive. Das geht für den Sprecher nicht auf. Er hat das Gefühl, dass es im Einwohnerrat mehr um die Macht der Parteien als um die Volksmeinung geht.

Abstimmung über den Grundsatzentscheid zum Proporzwahlverfahren (Antrag CVP/JCVP-Fraktion)

Mit 15:11 Stimmen wird dem Proporzwahlverfahren für den Stadtrat zugestimmt.

neuer § 34 Stadtpräsidium

Joe Brunner stellt fest, dass gegen diesen neuen § keine Opposition besteht. Für die weitere Beratung wird weiterhin von den alten §§ gesprochen, damit es kein "Durcheinander" gibt.

§ 34 Organisation und Geschäftstätigkeit

Matthias Senn namens der FDP-Fraktion beantragt folgende Änderung: ² *Der Stadtrat regelt seine Tätigkeit in einer Geschäftsordnung. Das Pensum eines Mitglieds des Stadtrates darf 50 % nicht unterschreiten.*

Für die FDP geht es bei der Bestimmung des Mindestpensums mehr als nur um plus minus 10 %. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob Gewerbetreibende in der Exekutive noch erwünscht sind oder nicht. Wer ein Geschäft führt und Mitarbeitende entlohnt, dem soll es nach Meinung der FDP möglich sein, mindestens 50 % seiner Arbeitszeit für sein Geschäft zur Verfügung zu stellen. Für die FDP ist es sehr wichtig, dass der Exekutive auch Personen angehören, die den Puls der Wirtschaft spüren. Personen, die wissen, was es heisst, wenn am Ende des Monats Löhne ausbezahlt werden. Personen, die wissen, dass Löhne, Sozialleistungen, Waren und andere Leistungen nur bezahlt werden können, wenn der Ertrag in ihrem Betrieb mindestens gleich hoch ist wie der Aufwand. Personen, die sozial denken, indem sie Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Der Krienser Gemeinderat hat eine schöne Tradition von Gewerbetreibenden, die neben dem nebenamtlichen Gemeinderatsmandat ein Geschäft mit Mitarbeitenden führten oder führen. Matthias Senn erinnert an die Liberalen Seppi Mattmann und Bruno Achermann. Heute ist es mit Cyrill Wiget sogar ein Grüner. Der Antrag kann also nicht ein rein bürgerliches Anliegen sein. Der Einwohnerrat hat in der 1. Lesung entschieden, dass neben Lehrpersonen auch Mitarbeitende der Verwaltung die Möglichkeit haben, im Parlament mitzuwirken. Die FDP findet es sehr widersprüchlich, ja sogar stossend, wenn durch Pensenvorschriften Gewerbetreibende von einem Stadtratsmandat faktisch ausgeschlossen werden sollen. Die FDP beantragt, das Mindestpensum der Mitglieder des Stadtrates wieder bei 50 % festzulegen. Mit dem Entscheid für 50 % geht überhaupt nichts verloren. Die volle Flexibilität bleibt gewahrt. Der im nächsten Jahr neu gewählte Stadtrat kann sich auf 5 x 80 % einigen, er kann das bisherige Pensummodell weiterführen oder er kann sich für eine Zwischenlösung

entscheiden. Das Minimum von 60 % schränkt ein, weil die Variante der heutigen Penserverteilung nicht mehr möglich ist.

Stefan Meyer nimmt Bezug auf die Angestelltenverhältnisse. Es ist schwierig, in einem Teilpensum zu arbeiten. Ein 50 %-Pensum ist besser und ermöglicht eine grössere Flexibilität in der Gestaltung des Erwerblebens.

Gemäss Erich Tschümperlin wird kein Gewerbetreibender ausgeschlossen. Er selber kann den Puls in der Wirtschaft fühlen. Wenn man sich für ein solches Amt entscheidet, weiss man, dass das vereinbarte Pensum nicht genügt. Es wird erwartet, dass man mit vollen Einsatz das Amt ausführt.

Gemäss Judith Luthiger hat sich die SP/Grüne-Fraktion schon immer bei der 1. Lesung für möglichst ausgeglichene Pensen im Gemeinderat stark gemacht. Sie bleiben dabei. Das 60 % Mindestpensum ist bereits ein Kompromiss. Sie beantragten damals 70 %. Der jetzige Spielraum von 40 % gibt dem Gemeinderat genügend Flexibilität für die Pensengestaltung. Die SP/Grüne-Fraktion will keine weitere Reduktion auf 50 %.

Die Machverhältnisse sollen im Gemeinderat in etwas gleich aufgeteilt werden. Mit dem Proporzwahlverfahren sind ausgeglichene Pensen eine logische Folgerung oder sollten zwei Parteien nach der Wahl einfach mit 50 % Pensen abgespiesen werden?

Die SP/Grüne-Fraktion will möglichst vielen Berufsgruppen und Familiensituationen ein Mandat im Gemeinderat ermöglichen. Auch Kandidierende mit eigenen Geschäften werden nicht ausgeschlossen, denn mit einem 60 % Pensum kann man trotzdem am Ball bleiben. Wenn es aber 50 % Pensen gibt, so muss ein gewähltes Gemeinderatsmitglied noch eine andere Tätigkeit ausüben, denn finanzielle Überlegungen werden auch eine Rolle spielen. Es muss doch unser Anliegen sein, möglichst gute Führungskräfte für den Gemeinderat zu gewinnen, die sich 100 % für ihr Amt einsetzen. Eine Stadt mit fast 25'500 EinwohnerInnen braucht Städt:rätInnen, die ihre Arbeit nicht nur im Nebenamt machen.

Gemäss Räto Camenisch war die SVP-Fraktion an der 60 %-Lösung beteiligt. Auch die SVP will, dass jede Person ein Gemeinderatsamt anstreben kann. Bei einem 60 %-Pensum ist eine gewisse Existenzsicherung vorhanden. Bei Gewerbetreibenden spielen 10 % keine Rolle. Bei der Gewichtung innerhalb des Gemeinderates spielt dies jedoch eine psychologische Rolle. Beim "Nachrutschen" ist es für den Ersatzkandidaten auch einfacher zuzustimmen, wenn dieser weiss, dass es finanziell machbar ist. Wenn man zum Proporzwahlverfahren ja sagt, muss man auch zum 60 %-Pensum ja sagen können.

Abstimmung über den Antrag der FDP (Reduzierung des Pensums auf 50 %)

Mit 15:11 Stimmen wird der Antrag der FDP abgelehnt. Das Mindestpensum bleibt somit bei 60 %.

Matthias Senn namens der FDP-Fraktion stellt folgenden Eventualantrag: *Die Frage des Mindestpensums ist dem Stimmvolk in einer Variantenabstimmung zu unterbreiten.*

Wie bereits am Anfang der Debatte erwähnt, ist es für die FDP eine zentrale Grundsatzfrage, ob Gewerbetreibende in der Exekutiv-Behörde erwünscht sind oder nicht. Die FDP-Fraktion

hat deshalb nach intensiver Diskussion beschlossen, dass sie der neuen Gemeindeordnung nicht zustimmen kann, wenn das Parlament Gewerbetreibende faktisch aus der Exekutive ausschliesst.

Robert Thalmann schlägt vor, diesen Antrag zusammen mit den anderen Varianten-Abstimmungen zu behandeln.

Dagegen wird nicht opponiert.

§ 37 Aufgaben und Organisation

Bernadette Hauser beantragt, Abs. 2 wie folgt zu ergänzen: *Die Bürgerrechtskommission ist eine parlamentarische Kommission. Das zuständige.....*
Der Antrag der CVP/JCVP-Fraktion zu § 27 entfällt somit.

Dagegen wird nicht opponiert.

§ 39 Schulpflege

Matthias Senn namens der VBK beantragt folgende formelle Änderung: ¹ *Die der Schulpflege....., einer parlamentarischen Bildungskommission, dem Stadtrat*

Martin Heiz opponiert dagegen. Er will noch keine Benennung der Kommission. Dies ist bei anderen §§ auch nicht der Fall. Er will eine Einheit, analog der externen Revisionsstelle.

Helene Meyer-Jenni bittet, den Antrag der VBK zu genehmigen. Hier geht es um die Klärung von Verwendung der Begriffe. Gemäss Gemeindegesetz können die Aufgaben der Schulpflege bereits zugewiesen werden. Mit dieser Formulieren sagt man ganz klar, wer diese Aufgaben zu übernehmen hat. Sie bittet, im Sinne eines Überganges, dies so zu belassen.

Abstimmung über den Antrag der VBK
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

§ 45 Voranschlag

Stefan Meyer will wissen, ob dies mit der Neugestaltung der vorgehenden §§ geregelt ist.

Robert Lang bejaht dies. Er bittet den Einwohnerrat, Lothar Sidler und ihm die Kompetenz zu geben, aufgrund der beschlossenen Änderungen des Einwohnerrates die §§ formell entsprechend zu ändern bzw. anzupassen.

§ 47 Finanz- und Aufgabenplan

Räto Camenisch konnte noch nie etwas mit dem Finanz- und Aufgabenplan "anfangen". Für ihn sind dies Fünfjahres-Zahlen. Es ist jedes Mal ein Desaster. Die Form des Finanz- und Aufgabenplans ist nicht geeignet, um das Parlament sauber zu informieren. Er verlangt von der politischen Exekutive einen Vorschlag, was sie dagegen unternehmen will. Die Entwicklung muss aufgezeigt werden und die Korrekturmassnahmen sollen ersichtlich sein. Die SVP beantragt deshalb folgende Ergänzung: *...Er gibt....fünf Jahren. Zudem erläutert er seine daraus folgende Finanzpolitik.* Der Gemeinderat bekommt so die Aufgabe, zu den Zahlen Stellung zu nehmen und aufzuzeigen, welche Massnahmen ergriffen werden.

Gemäss Helene Meyer-Jenni hat der Einwohnerrat diesem Anliegen inhaltlich bei § 26 Rechnung getragen. Das Gemeindegesetz schreibt dies vor. Der Antrag der SVP ist unnötig. Er ist in § 26 enthalten.

Räto Camenisch hat dem Antrag bei § 26 nicht zugestimmt, weil er solche Sachen nicht genehmigen kann. Es fehlt ihm die Absicht zur Korrektur. Er will wissen, was die Exekutive dagegen unternimmt. Aus diesem Grund muss § 47 mit diesem Satz ergänzt werden.

Franz Baumann kann Räto Camenisch nachfühlen. Im neuen Finanz- und Aufgabenplan ist jedoch das Anliegen der SVP enthalten. Jedoch nicht wortwörtlich.

Abstimmung über der Antrag der SVP (Ergänzung § 47)
Mit 13:9 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

§ 48 Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden

Stefan Meyer namens der FGK beantragt folgende formelle Änderung: *Kriens kann zur Erfüllung der Aufgaben mit anderen Gemeinden zusammen arbeiten*

Dagegen wird nicht opponiert.

§ 51 Inkrafttreten

Matthias Senn namens der VBK beantragt folgende formelle Änderung zu lit. d: *Die Bezeichnungen „Stadt Kriens“ „Stadtrat“, „Stadtpräsidentin“ oder „Stadtpräsident“, „Stadtschreiberin“ oder „Stadtschreiber“ sowie „Stadtverwaltung“ gelten ab Beginn der Legislaturperiode 2008 – 2012.*

Dagegen wird nicht opponiert.

Joe Brunner stellt fest, dass kein Rückkommen verlangt wird. Er schlägt vor, um 14:00 Uhr mit dem Traktandum 5 "Mobilfunkantennen" zu beginnen, da dies sicher ein Teil der Bevölkerung interessiert. Anschliessend soll mit der Behandlung der neuen Gemeindeordnung weitergemacht werden.

Rolf Bättig opponiert diesem Vorgehen. Er wünscht, dass nach der Mittagspause mit der Gemeindeordnung weitergefahren wird. Allfällige Zuschauer können auch diese Debatte mitverfolgen.

Abstimmung über die Weiterbehandlung der Gemeindeordnung
Grossmehrheitlich spricht sich der Einwohnerrat für die Weiterbehandlung der Gemeindeordnung um 14:00 Uhr aus.

Der Beschlusstext der FDP betreffend Mindestpensum wird in der Zwischenzeit schriftlich formuliert.

Mittagspause von 12:10 Uhr bis 14:00 Uhr

Joe Brunner begrüsst zum 2. Teil der Sitzung, speziell eine Klasse der Erwachsenenbildung und Fritz Lehmann von der NLZ. Er bittet die Zuschauer auf der Tribüne betreffend Behandlung der Mobilfunkantennen um etwas Geduld. Zuerst wird die Debatte zur neuen Gemeindeordnung fertig geführt.

Er stellt fest, dass über den Mittag zu § 32 Abs. 1 keine weiteren Fragen aufgetaucht sind und lässt über den Antrag der SP abstimmen.

Franz Baumann stellt klar, dass die SP keinen Antrag gestellt, sondern nur Überlegungen gemacht hat. Über Ziff. 5 wurde bereits am Morgen abgestimmt. Die SP kann mit 5 % leben.

Abstimmung über § 32 Finanzkompetenz (Einwohnerrat) gemäss Vorschlag Lothar Sidler (Antrag der SP über "2 %" enthalten)

¹ Der Einwohnerrat beschliesst in ausschliesslicher Kompetenz:

1. über den Tausch oder die Veräusserung von Grundstücken sowie über die Gewährung von Kauf- und Baurechten an Grundstücken mit einer Fläche von 15'000 m² bis 30'000 m² oder mit einem Wert von 1.50 % bis 5.00 % des Steuerertrags,
2. über den Erwerb von Grundstücken, Kauf- und Baurechten an Grundstücken mit einem Wert von 5.00 % bis 15.00 % des Steuerertrags,
3. über die Aufnahme von Anleihen und Darlehen,
4. über die Erteilung von Prozessvollmachten an den Stadtrat zur Durchsetzung von Ansprüchen mit einem Streitwert von mehr als 0.50 % des Steuerertrags,
5. über die weiteren, nicht in Abs. 1 Ziff. 1 – 4 genannten Geschäfte und über die Sonderkredite, je mit einem Wert von 0.50% bis 2.00% des Steuerertrages; vorbehalten bleiben die Geschäfte gemäss Abs. 2 Ziff. 2 bis 5 und die Geschäfte gemäss § 36.

² Der Einwohnerrat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

1. über den Tausch oder die Veräusserung von Grundstücken sowie über die Gewährung von Kauf- und Baurechten an Grundstücken mit einer Fläche von 30'000 m² bis 100'000 m² oder mit einem Wert von 5.00 % bis 15.00 % des Steuerertrags,
2. über Nachtrags- und Zusatzkredite, sofern der Stadtrat sie beantragen muss (§ 36 Abs. 2 Ziff. 3 und Abs. 3 Ziff. 3),
3. über die Entgegennahme von Schenkungen mit belastenden Auflagen oder Bedingungen,
4. über Schenkungen und Vergabungen, die nicht in die Kompetenz des Stadtrates fallen,
5. über Planungskredite, soweit sie nicht in die Kompetenz des Stadtrates fallen,
6. über die weiteren nicht in Abs. 2 Ziff. 1 – 5 genannten Geschäfte und über die Sonderkredite, je mit einem Wert von 2.00 % bis 15.00 % des Steuerertrags.

³ Folgende Finanz- und Grundstücksgeschäfte unterliegen dem obligatorischen Referendum:

1. der Tausch oder die Veräusserung von Grundstücken sowie die Gewährung von Kauf- und Baurechten an Grundstücken mit einer Fläche von mehr als 100'000 m² oder mit einem Wert von mehr als 15.00 % des Steuerertrags,
2. alle weiteren, nicht in Abs. 3 Ziff. 1 genannten Geschäfte und die Sonderkredite, je mit einem Wert von mehr als 15.00 % des Steuerertrags.

Diese Formulierungen werden einstimmig genehmigt.

Zu § 36 Finanzkompetenz (Stadtrat) wird kein Rückkommen verlangt.

Abstimmung über § 36 gemäss Vorschlag Lothar Sidler

¹ Der Stadtrat beschliesst in ausschliesslicher Kompetenz:

1. über den Tausch oder die Veräusserung von Grundstücken sowie über die Gewährung von Kauf- und Baurechten an Grundstücken mit einer Fläche bis 15'000 m² oder bis zu einem Wert von 1.50 % des Steuerertrags,
2. über den Erwerb von Grundstücken, Kauf- und Baurechten an Grundstücken mit einem Wert bis 5.00 % des Steuerertrags,
3. über Schenkungen und Vergabungen bis zum Betrag von 0.05 % des Steuerertrags, im Falle von Katastrophen bis zum Betrag von 0.10 % des Steuerertrags,
4. über die Entgegennahme von Schenkungen, die nicht mit Auflagen oder Bedingungen verbunden sind.

² Der Stadtrat verlangt keine Nachtragskredite und entscheidet darüber in ausschliesslicher Kompetenz:

1. über teuerungsbedingten Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben,
2. über gebundenen Aufwand und gebundene Ausgaben,
3. über freibestimmbaren, nicht voraussehbaren Aufwand und freibestimmbare, nicht voraussehbare Ausgaben bis zum Gesamtbetrag von 5.00 % des Steuerertrags pro Jahr,
 - a. die im Einzelfall 10 % eines im Voranschlag bewilligten Kredits und zusätzlich 0.50 % des Steuerertrags nicht übersteigen,
 - b. die im Einzelfall 10 % eines im Voranschlag bewilligten Kredits übersteigen, höchstens aber 0.075 % des Steuerertrags betragen,
 - c. die im Voranschlag nicht vorgesehen sind und im Einzelfall 0.50 % des Steuerertrags nicht übersteigen.
4. über freibestimmbaren Aufwand und freibestimmbare Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

³ Der Stadtrat verlangt keine Zusatzkredite und entscheidet darüber in ausschliesslicher Kompetenz:

1. über teuerungsbedingten Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben,
2. über gebundenen Aufwand und gebundene Ausgaben,
3. über freibestimmbaren, nicht voraussehbaren Aufwand und freibestimmbare, nicht voraussehbare Ausgaben, die im Einzelfall 10 % eines Sonderkredits und zusätzlich 1.50 % des Steuerertrags nicht übersteigen.

⁴ Er beschliesst in ausschliesslicher Kompetenz, unabhängig der Kreditart, über Planungskredite bis zum Betrag von CHF 200'000.00.

⁵ Der Stadtrat hat Kredite, die er in ausschliesslicher Kompetenz beschlossen hat, bei der Rechnungsablage zu begründen, wenn sie im Einzelfall 0.025 % des Steuerertrags übersteigen.

Diese Formulierungen werden einstimmig genehmigt.

Joe Brunner stellt fest, dass somit die neue Gemeindeordnung 2008 "durchgekämpft" ist und niemand das Rückkommen zu einem § verlangt.

Matthias Senn beantragt, dass zuerst über die Pensen-Frage abgestimmt wird. Dies ist für die FDP-Fraktion sehr wichtig.

Joe Brunner erklärt, dass es sinnvoller ist, zuerst über die gesamte Gemeindeordnung abzustimmen und anschliessend über die einzelnen Varianten-Abstimmungen zu entscheiden.

Rolf Bättig will am Schluss ja oder nein sagen können. Zuerst will er den Inhalt des "Pakets" wissen.

Räto Camenisch stellt fest, dass der Einwohnerrat in 2. Lesung beraten hat und nun über diese abgestimmt werden soll. Im Anschluss sind über die Varianten-Abstimmungen zu befinden.

Judith Luthiger ist derselben Meinung. Der Einwohnerrat soll zuerst über das Gesamtpaket abstimmen.

Abstimmung über das Vorgehen der Abstimmungen
Grossmehrheitlich will der Einwohnerrat zuerst über das Gesamtpaket und anschliessend über die Varianten-Abstimmungen abstimmen.

Joe Brunner liest den Beschlusstext über die Gemeindeordnung:

1. Die neue Gemeindeordnung 2008 wird genehmigt.
2. Das Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung richtet sich nach den Übergangs- und Schlussbestimmungen.

3. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Volksabstimmung durchzuführen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, je nach Ausgang der separaten Abstimmungsfragen, die entsprechenden Anpassungen in der neuen Gemeindeordnung vorzunehmen.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Abstimmung

Mit 20:5 Stimmen wird dieser Beschlusstext angenommen.

Beschlusstext betreffend Stadt Kriens

Robert Lang stellt fest, dass die VBK diesem Beschlusstext nicht zugestimmt hat. Auf Antrag der VBK muss dieser somit aus dem Beschlusstext der neuen Gemeindeordnung 2008 gestrichen werden.

Matthias Senn namens der VBK bestätigt dies. Die VBK will diese Frage nicht dem Stimmvolk unterbreiten.

Gemäss Helene Meyer-Jenni hält der Gemeinderat an diesem Antrag fest. Ob Kriens eine Stadt wird, interessiert die Bevölkerung. Deshalb soll das Stimmvolk darüber separat entscheiden können. Alle Parteien sind für den Begriff "Stadt". Es sollte somit keinen Abstimmungskampf darüber geben.

Johanna Dalla Bona ist froh über das Votum von Helene Meyer-Jenni. Sie hat sich bei der 1. Lesung ihrer Stimme enthalten, da ihr die Entscheidungsfindung zu dieser Frage eindeutig zu schnell ging. Aufgrund des bereits massiv überschrittenen Zeitplans der Traktandenliste verzichtet sie auf ihr zugegebenermassen auch emotional geprägtes Votum, hält aber fest, dass sie nicht überzeugt ist, ob der Wechsel von Gemeinde Kriens zur Stadt Kriens auch wirklich dem Wunsch der Bevölkerung entspricht. Sie ist ganz klar für eine Varianten-Abstimmung.

Räto Camenisch erwähnt, dass der Einwohnerrat vom Volk gewählt wird und u.a. Vorlagen auszuarbeiten hat. Mit der neuen Gemeindeordnung unterbreitet der Einwohnerrat der Bevölkerung einen Vorschlag. Variantenabstimmungen ist "Multiple-Choice-Demokratie". Der Einwohnerrat soll einstimmig für eine Sache sein und diese dem Volk vorlegen. Die SVP ist gegen alle Varianten-Abstimmungen.

Auch Helene Meyer-Jenni will keine "Multiple-Choice-Verfahren". Hier geht es aber um Grundsatzentscheide. Erste Priorität ist, dass eine mehrheitsfähige Gemeindeordnung dem Stimmvolk vorgelegt werden kann.

Für Werner Baumgartner geht es hier nicht um ein "Multiple-Choice-Verfahren". Er ist für die Varianten-Abstimmungen. Das Volk interessiert es mehr, ob Kriens zur Stadt wird, als das Mindestpensum des Gemeinderates. Die Stadt-Frage liegt offensichtlich vielen Leuten auf dem Herzen.

Joe Brunner liest den Beschlusstext über die Bezeichnung Stadt Kriens:

1. Die Gemeinde Kriens nennt sich in Zukunft Stadt. Diese Frage ist in einem separaten Abstimmungsverfahren den Stimmberechtigten zu unterbreiten.
2. Für den Fall der Ablehnung durch die Stimmberechtigten werden die Bezeichnungen "Stadt" in der neuen Gemeindeordnung 2008 entsprechend geändert.
3. Für den Fall der Zustimmung durch die Stimmberechtigten wird die Bezeichnung Stadt auf 01. September 2008 eingeführt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Volksabstimmung zusammen mit der Abstimmung über die neue Gemeindeordnung durchzuführen.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Abstimmung

Mit 17:8 Stimmen wird dieser Beschlusstext genehmigt.

Beschlusstext Wahlverfahren Stadtrat

Gemäss Robert Thalmann liegt ein neuer Entwurf vor. Er ist froh, dass der Fehler eingesehen wurde und nun eine neue Variante vorliegt. Die Botschaft muss neutral formuliert werden, sonst sind allfällige Abstimmungsbeschwerden vorprogrammiert. Der Einwohnerrat steht grossmehrheitlich hinter dem Proporzwahlverfahren. Dem muss in der Botschaft Beachtung geschenkt werden. Die Stimmbevölkerung muss sich ein umfassendes Bild machen können. Er weist diesbezüglich auf die Stadt Zug hin.

Gemäss Helene Meyer-Jenni hat man sich beim vorliegenden Beschlusstext auf eine Abstimmungsfrage berufen, welche man bereits Anfang der 90er-Jahre bei einer Schulpflegeabstimmung genommen hat. Der Gemeinderat will keine Abstimmungsmanipulation machen. Dies wurde bereits an der 1. Lesung diskutiert. Sie weist diesbezüglich den Vorwurf der SVP zurück.

Joe Brunner liest den Beschlusstext über das Wahlverfahren des Stadtrates:

1. Den Stimmberechtigten von Kriens wird die Gelegenheit gegeben, durch eine Abstimmung zu entscheiden, ob der Stadtrat gemäss Einwohnerratsbeschluss vom 13. September 2007 im Proporzwahlverfahren zu wählen ist.

2. Für den Fall der Ablehnung des Proporzwahlverfahrens für den Stadtrat wird § 33 und § 34 der neuen Gemeindeordnung 2008 wie folgt neu formuliert:
 - § 33 *Zusammensetzung und Konstituierung*
 - ¹ *Der Stadtrat besteht aus fünf im Majorzwahlverfahren gewählten Mitgliedern.*
 - ² *Der Stadtrat konstituiert sich selbst. Vorbehalten bleibt die Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten.*
 - § 34 *Stadtpräsidium*
 - ¹ *Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident wird von den Stimmberechtigten im Majorzwahlverfahren gewählt.*
 - ² *Als Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident kann nur gewählt erklärt werden, wer als Mitglied des Stadtrates gewählt ist.*
 - ³ *Die Wahl der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten findet gleichzeitig mit der Wahl des Stadtrates statt.*
3. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Volksabstimmung, zusammen mit der Abstimmung über die neue Gemeindeordnung, durchzuführen.

Es wird kein Rückkommen verlangt.

Abstimmung

Mit 20:5 Stimmen wird dieser Beschlusstext angenommen.

Beschlusstext Mindestpensum Stadtrat

Gemäss Matthias Senn steht die FDP zur neuen Gemeindeordnung. Er hofft, dass auch die CVP/JCVP-Fraktion dem Beschlusstext zustimmt und so zur Demokratie steht.

Für Franz Baumann geht es nicht darum "wie du mir, so ich dir". Er vergleicht den Beschlusstext über das Pensum des Stadtrates mit dem Wahlverfahren des Stadtrates. Bei einer Umfrage würden ca. 70 % eine Antwort auf die Frage des Wahlverfahrens geben. Bei der Pensumfrage wären es niemals so viel. Die Bevölkerung will nicht wissen, wie hoch ein Stadratpensum ist. Sie will, dass der Stadtrat seine Arbeit gut macht.

Werner Baumgartner ist der gleichen Meinung wie Franz Baumann. Wichtig ist, dass der Stadtrat seinen Job macht, egal ob dies 4 Stunden mehr pro Woche sind.

Pia Zeder will wissen, ob der Beschlusstext überhaupt zur Abstimmung vors Volk muss.

Grundsatz-Abstimmung, ob Beschlusstext vors Volk

Mit 20:6 Stimmen wird der Beschlusstext nicht überwiesen.

Joe Brunner stellt fest, dass kein Rückkommen verlangt wird und dankt Lothar Sidler für seine Arbeit und die grosse Unterstützung.

5. Bericht und Antrag: Ergänzung des Bau- & Zonenreglements betreffend Mobilfunkanlagen (2. Lesung) Nr. 211/07

Der Vorsitzende begrüsst als Sachverständigen Josef Wehrmüller. Einleitend stellt er fest, dass der Bericht und Antrag über die Gemeindeinitiative „Keine weitere Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“ vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 14. September 2006 behandelt worden ist. Die entsprechenden Beschlüsse wurden gefasst, damit in der Folge die Volksabstimmungen durchgeführt werden konnte. Die Stimmberechtigten haben über die Gemeindeinitiative und den Gegenvorschlag abgestimmt. In der Abstimmung über die Stichfrage haben diese die Gemeindeinitiative angenommen. Die von den Stimmberechtigten angenommene formulierte Initiative hatte verpflichtende Wirkung als Vorlage für das Ortsplanungsverfahren.

Auf dieser Grundlage ist der Initiativtext als Ergänzung zum Bau- und Zonenreglement öffentlich aufgelegt worden. Dagegen sind drei Einsprachen eingegangen. Mit den Einsprechern ist eine Einspracheverhandlung durchgeführt worden. Es konnte keine Einigung erzielt werden. Heute findet die sogenannte 2. Lesung auf der Basis der Initiative durch den Einwohnerrat statt und dieser hat über die Einsprachen zu entscheiden. Für die Beratung ist somit vorgesehen, dass eine Grundsatzdiskussion erfolgt, jedoch keine Eintretensdebatte. Nach der Behandlung des Bericht und Antrages und der separaten Behandlung jeder Einsprache erfolgt die Diskussion über den Beschlusstext und in der Folge die Schlussabstimmung.

Franz Baumann erklärt namens der Baukommission, dass vor einem Jahr der Einwohnerrat einem Gegenvorschlag zur Gemeindeinitiative zugestimmt hat. Der Souverän hat sich aber klar für die schärfere Form der Initiative ausgesprochen. Diese Klarheit der Volksabstimmung hat es verdient, dass sich der Gemeinderat gründlich und sorgfältig mit der Frage auseinandersetzt und einen sehr ausführlichen Bericht und Antrag vorlegt. Die Baukommission akzeptiert diesen Entscheid selbstverständlich. Vor einem Jahr noch hat sie viele grosse Fragezeichen gesetzt, ob der Initiativtext überhaupt mit raumplanerischen Aspekten vereinbar sei. In der Zwischenzeit sind auch weitere Gerichtsurteile gefällt und Rechtsgutachten erstellt worden. Diese geben den ortsplanerischen Gesichtspunkten immer mehr Realität - wie ein Polaroid-Bild, das sich mit der Zeit zu einem realen Bild mit starkem Kontrast entwickelt.

Ob die Formulierungen des neuen Artikels 33 des Bau- und Zonenreglements juristisch standhalten, ist noch nicht garantiert und Kriens wird sich auf ein juristisches Hickhack einstellen müssen. Im Bericht und Antrag konnte man von der Zermatter Beurteilung Kenntnis nehmen, zusätzlich bekam man Informationen aus der „Dissertation Wittwer“ und erfuhr von Mobilfunk-Zwischenentscheiden aus Wil SG und Günsberg SO. Diese alle stimmen aber nicht hundertprozentig mit dem „Krienser Problem“ überein. Auch Emmen ist zur Sprache gekommen, hat sich doch das Emmer Parlament für die Ungültigkeit einer ähnlichen Initiative ausgesprochen; auch in diesem Fall dürfte das letzte Wort nicht gesprochen sein.

Die ganze Schweiz wird wohl in den nächsten Jahren gespannt auf Kriens blicken, wenn es um die Standortregelung für Mobilfunkantennen in Wohngebieten geht. Konkret wird der Blick der Interessierten aber auf die - der Sprecher zitiert jetzt für einmal Wahlpropaganda - „fremden Richter“ gerichtet sein.

Die ganze Baukommission ist sich einig und respektiert, dass sich das Volk in der "Mobilfunkantennen-Frage" ganz klar ausgesprochen hat. Die Minderheit der Baukommission tut dies etwas "knurrend", die Mehrheit ist vielleicht skeptisch, aber doch insgesamt optimistischer als auch schon.

Das Abstimmungsergebnis in der Baukommission - 4:3 für den neuen Bau- und Zonenreglement-Artikel bzw. die Ablehnung der Einsprachen - widerspiegelt die vorher geschilderte „Grosswetterlage“. Der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg wird als richtig betrachtet, wenn auch - der Sprecher zitiert – "die rechtliche Basis schwach" ist oder der juristische Weg "eine Gratwanderung" bedeutet.

Die Krienser Zustimmung zur Initiative enthält indirekt die Forderung an den Luzerner Regierungsrat, sich respektvoll (über das politische Ergebnis), weitsichtig, besonnen und überlegt mit dem Problem zu befassen, das heisst den Handlungsspielraum der Gemeinden in Sachen Raumplanung zu klären und zu formulieren. Immerhin wird es der Regierungsrat sein, der sich als nächstes mit dem geänderten Krienser Bau- und Zonenreglement befassen wird, sofern der Einwohnerrat dieses heute beschliesst. Das muss der Regierungsrat tun, und dies hoffentlich im Wissen, dass die effektiven "Mobilfunkantennen-Probleme" nicht "im Kanton", sondern auf kommunaler Ebene bestehen und dort gelöst werden müssen.

Wie bereits erwähnt stimmt die Baukommission dem Bericht und Antrag mit 4:3 Stimmen zu und lehnt die Einsprachen zweimal mit 4:3 Stimmen und einmal mit 4:2 Stimmen bei 1 Enthaltung (Sunrise) ab.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen aus den Kommissionen vorliegen und erteilt das Wort dem zuständigen Gemeinderat.

Bruno Peter erklärt, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine sehr umfangreiche, sorgfältig aufgebaute Botschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorlegt.

Bereits bei der Behandlung der Gemeindeinitiative im September 2006 hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass aufgrund ungenügender Gesetzgebung im Mobilfunkbereich grosse Unsicherheiten entstanden sind. Einerseits sollen Entwicklungen, die für die Wirtschaft von grosser Bedeutung sind, nicht behindert werden, andererseits sind in der Bevölkerung grosse Bedenken und Ängste über die ungewissen Auswirkungen der Strahlenbelastung auf die Gesundheit der Menschen vorhanden.

Die Bevölkerung von Kriens hat bekanntlich mit überaus deutlicher Zustimmung die Gemeindeinitiative "Keine weiteren Antennen über 500 Watt" unterstützt und damit ein klares Zeichen gesetzt. Damit hat das Volk entschieden und dieser Wille ist jetzt zu respektieren. Trotz diesem klaren Volksentscheid bleibt aber der rechtliche Handlungsspielraum für die Gemeinden nach wie vor sehr eng.

Immissionsschutz

Der Immissionsschutz ist bundesrechtlich in der NIS-Verordnung geregelt. Diese Regelung ist abschliessend, das heisst, für das kommunale und kantonale Recht bleibt kein Raum.

Raumplanerische Massnahmen

Die Gemeinden sind zuständig für die Raumplanung und können grundsätzlich kommunale Vorschriften erlassen, wenn sie keine öffentlichen Interessen verletzen oder wie in unserem Fall, eine gute Mobilfunkversorgung nicht verhindern. Denkbar sollten nach Ansicht des Gemeinderates z.B. Negativ- oder Positivplanungen sein, das heisst, festlegen von Standorten oder Zonen für Mobilfunkanlagen die sich gut eignen und genügende Versorgung ermöglichen.

In der Zwischenzeit hat auch das Bundesgericht in neuesten Urteilen festgehalten, dass ortsplanerische Bestimmungen grundsätzlich möglich sind, sofern die Fernmeldegesetzgebung respektiert wird. Voraussetzung ist aber eine gesetzliche Grundlage im kommunalen und kantonalen Recht.

Nötig ist jetzt also, dass der Kanton Rechtsklarheit schafft. Das Antennenproblem ist kantonsweit vorhanden. Der Regierungsrat ist jetzt gefordert, den – wenn auch geringen – Handlungsspielraum der Gemeinden zu definieren und entsprechende Leitplanken zu setzen.

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat, die Einsprachen der Mobilfunkanbieter abzuweisen und die Ergänzung des Bau- und Zonenreglements mit Art. 33 Abs.4 zu genehmigen. Für die folgende Diskussion und Beantwortung der rechtlichen Fragen steht dem Einwohnerrat Rechtsberater, Josef Wehrmüller, zur Verfügung.

Daniel Piazza bedankt sich namens der JCVP/CVP-Fraktion beim Gemeinderat und bei allen Beteiligten für die ausgezeichnete Auslegeordnung im Rahmen des Bericht und Antrages. Komplexe juristische Auslege- und Interpretationsarten sowie die immer wieder neuen Entscheide der Gerichtspraxis lassen die Behandlung dieser Thematik gewissermassen einer Wanderung durch den Dschungel – sozusagen durch den Paragrafendschungel – gleichen. Die JCVP/CVP-Fraktion hat sich natürlich schon die Frage gestellt, wo man steht und was das Ganze bisher gebracht hat. Handelt es sich am Ende nur um einen Pyrrhus-Sieg? Denn wie die Stellungnahme der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern zeigt, kann offenbar mit diesen Änderungen des Bau- und Zonenreglements nicht zwingend mit einer Senkung der Strahlenbelastung gerechnet werden, viel eher aber könnten die Kosten für den Netzaufbau und den Netzunterhalt für die Mobilfunkanbieter steigen, was letztendlich auch wieder auf die meisten Bürger bzw. Handybenutzer zurückfällt. Zudem ist rechtlich nicht gesichert, dass die Ergänzung des Bau- und Zonenreglements trotz ermutigender Präzedenzfälle die Hürde der Genehmigung des Regierungsrates oder weiteren gerichtlichen Instanzen nehmen wird.

Trotz allem ist sich die JCVP/CVP-Fraktion des dringlichen Anliegens der Krienser Bevölkerung bewusst, nimmt dieses ernst und will einer realisierbarer Verbesserung in diesem Bereich Unterstützung bieten. Dies hat sie nicht zuletzt mit ihrem konstruktiven Gegenvorschlag zu Händen der Abstimmung vom 11. März 2007 gezeigt. So trägt sie auch jetzt – im Rahmen der 2. Lesung – die unterstützenswürdige Haltung des Gemeinderates mit. Sie will die Gemeinde Kriens in ihrer Rolle als "Winkelried" unterstützen. So kann es vielleicht auch über den Präzedenzfall Kriens hinaus anderen Gemeinden ermöglicht werden, indirekt endlich griffige rechtliche Möglichkeiten zur Eindämmung der Elektromogbelastung zu erhalten.

Aus diesem Grund spricht sich die JCVP/CVP-Fraktion geschlossen für die Annahme der Ergänzung des Bau- und Zonenreglements aus.

Erich Tschümperlin namens der SP/Grüne-Fraktion ist klar für den Bericht und Antrag. Der Einwohnerrat hat am 14. September 2006 die Gemeindeinitiative für gültig erklärt. Danach hat er die Initiative abgelehnt und dem Gegenentwurf zugestimmt. Damit hat er die Entscheidung in die Hände der Stimmbürger gelegt und diese haben klar entschieden; mit grosser Mehrheit haben sie die Initiative angenommen. Deshalb bleibt heute gar keine andere Wahl, als den nächsten Schritt zu tun und das Bau- und Zonenreglement entsprechend zu ändern. Alles andere ist eine Irreführung der StimmbürgerInnen bzw. ein Betrug an den StimmbürgerInnen.

Eine inhaltliche Diskussion muss heute nicht mehr geführt werden, das hat der Einwohnerrat bereits zu genüge getan. Heute muss umgesetzt werden, was den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen zur Abstimmung vorgelegt wurde. Wenn der Einwohnerrat heute den Bericht und

Antrag ablehnt, ist diese Vorlage, welche von einer Volksinitiative ausgegangen ist, gestorben. Wer heute dagegen stimmt, ist den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen eine Erklärung schuldig und hat einen grossen Beitrag zur Politikverdrossenheit geleistet.

Gilles Morf unterstützt im Namen der CHance21 den vorliegenden Bericht und Antrag selbstverständlich ebenfalls. Das Krienser Volk hat einen klaren Auftrag erteilt, dass die Initiative umzusetzen ist. Der Sprecher weist darauf hin, dass dabei nichts verändert wird an den eidgenössischen Vorgaben und das auch die Versorgungsqualität nach wie vor gewährleistet bleibt. Aber es wird verhindert, dass in Wohnquartieren eine Hochleistungsantenne erstellt werden kann. Deshalb wird der Sprecher dem Bericht und Antrag zustimmen.

Für Rolf Bättig namens der FDP-Fraktion ist es klar, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom 11. März 2007 die Stimmberechtigten dem Gemeinderat den Auftrag erteilt haben, den vorliegenden Bericht und Antrag zu erstellen. Dies hat er mit einem sehr umfassenden Papier erledigt, das in sich schon die skizzenhaften Antworten enthält, die beim Weiterzug der abgewiesenen Einsprachen gefordert sein werden. Es ist klar, dass die Antennenfrage nicht abschliessend im Pilatussaal und schon gar nicht heute beantwortet wird. Eine doch grosse Zahl der Stimmenden hat sowohl die Initiative wie auch den Gegenvorschlag abgelehnt. Diese Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verdienen auch im Rat eine Stimme. Die FDP war gegen die Initiative mit folgenden Hauptbegründungen:

1. Es handelt sich nicht um eine kommunale Fragestellung, sondern um eine Nationale. Daran hat sich auch nach dem 11. März nichts geändert.
2. Je weiter die Sendeantennen der Mobilfunkbetreiber entfernt sind bzw. das Handy von der nächsten Empfangsantenne entfernt ist, desto grösser muss die entsprechende Sendeleistung sein, um die gleiche Signalstärke am Empfängerort zu erreichen. Dies ist eine physikalische und keine politische Aussage und somit politisch eigentlich kaum diskutierbar.
3. Verantwortung übernehmen heisst auch bei unbequemen Fragen und mit Blick auf die Wählerstimmen eine klare, auf den Gesetzen beruhende Haltung einzunehmen. Eine klare Haltung schützt vor falschen Hoffnungen die geschürt, aber nicht eingelöst werden können. Verantwortung übernehmen heisst aber letztendlich auch, selbst zu kommunizieren was Sache ist und nicht kommunales Handeln in die Hand von Verwaltungs- und Bundesrichtern zu legen. Richterliche Instanzen können dann allfällige Negativbotschaften feinsäuberlich in §§ verpackt an die Gemeinde zurücksenden und diese kann dann kommunizieren, sie hätte ja schon gewollt, aber... . Mit dieser Praxis landen immer mehr heikle Fragen beim Bundesgericht statt bei der Bundespolitik. Das kann es ja wohl auch nicht sein.
4. Die vom Bundesrat erlassene Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS) ist klar, abschliessend und verbindlich.
5. Das Unterlaufen dieser Vorschrift via Raumplanung ist aus Sicht der FDP-Fraktion fragwürdig.

Es zeigt sich also, dass für das Dreieck "NIS Verordnung, Fernmeldegesetz und Raumplanung respektive kommunales Bau- und Zonenreglement" ein einfacher Spagat nicht ausreicht, dazu braucht es mehr Beine und diese Turnübung ist zum Scheitern verurteilt. Nun noch ein paar Denkanstösse:

- Falls die vorliegende Ergänzung zum Bau- und Zonenreglement von Kriens angenommen und für gültig erklärt wird, wie verhält man sich bei Antennenstandorten in Nachbargemeinden, die die geforderten Radien unterschreiten? Welche Einflussnahme hat man dort?
- Wie geht man mit Antennen um, die dem öffentlichen Verkehr dienen, z.B. Zugfunk der Eisenbahn, Funk der Netzleitstellen der VBL, Tunnelfunk auf Nationalstrassen?
- Welche Aufwendungen kommen auf Kriens zu, wenn eine neue Wohnzone errichtet werden soll, oder eine Zonengrenzanpassung vorgenommen wird?

Die Komplexität der Materie wurde erkannt. Die FDP-Fraktion respektiert die Ängste der Stimmbürger wenn es um die Gesundheit geht. Sie ist sich auch bewusst, dass die aufgeworfenen Fragestellungen nach einer raschen, nationalen Klärung rufen. Kriens hat eine weitere Vorreiterrolle im schweizerischen Umfeld – welcher nicht gesucht wurde. Die FDP-Fraktion wird unter Berücksichtigung der obgenannten Erwägungen den vorliegenden Bericht und Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Robert Thalmann namens SVP-Fraktion kann die Hälfte seines Votums streichen, weil Rolf Bättig das Meiste schon gesagt hat. In der Initiative steht so schön geschrieben, dass bei Wohnzonen 500 Meter ab deren Zonengrenze der Bau und Betrieb von Mobilfunkanlagen untersagt ist. Aber wie soll dies geregelt werden, wenn sich der Radius von 500 Meter in Horw, Luzern oder Malters befindet? Die Linke Seite führt an, dass bei einer Ablehnung der Volksentscheid nicht respektiert wird. Dies stimmt aber nicht. Das Vorgehen des Gemeinderates war das einzig Richtige. Aber man befindet sich auf einer riesigen rechtlichen Gratwanderung und betritt mit dem vorliegenden Bericht und Antrag Neuland. Der Sprecher verweist auf einen kürzlichen Bundesgerichtsentscheid (Günsberg), welcher aufzeigt, wie schmal der Grat zwischen rechtsgültig und rechtswidrig ist.

Bei der früheren Behandlung wurde dem Einwohnerrat gesagt, dass man im Rahmen der 2. Lesung im Detail auf den formulierten Text eingehen kann. Aufgrund seiner Bedenken in Bezug auf die Rechtswidrigkeit beantragt der Sprecher, dass beim Beschlusstext, Ziffer 1 folgende Streichung erfolgt:

In Wohnzonen ~~sowie bis 500 Meter ab deren Zonengrenze sowie im Abstand von 800 m zur nächsten Antenne~~, ist der Bau und Betrieb von Mobilfunk-Anlagen mit mehr als 500 Watt Leistung pro Standort untersagt. Darunter fallen alle Mobilfunkanlagen, welche bis 15. Oktober 2005 noch nicht rechtskräftig bewilligt wurden.

Der Vorsitzende möchte erst die Grundsatzdebatte abschliessen, bevor bereits Anträge gestellt werden. Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, beginnt die Detailberatung des Berichtes und Antrages.

2. Bericht und Antrag Nr. 130/06 vom 5. Juli 2006 (Seite 3)

Rolf Bättig opponiert dem Antrag von Robert Thalmann. Es liegt nicht in den Händen des Einwohnerrates, jetzt den durch die Stimmbürger beschlossenen Initiativtext anzupassen. Der hier stehende Text ist wohl ausformuliert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Abstimmung über den Antrag von Robert Thalmann bei der Behandlung des Beschlusstextes erfolgen wird.

8. Behandlung der nicht gütlich erledigten Einsprachen (Seite 12)

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass drei Einsprachen nicht gütlich erledigt werden konnten und nun über diese abzustimmen ist.

Stefan Meyer möchte von Josef Wehrmüller wissen, wie dieser es beurteilt, dass die Parlamentarier - als Nicht-Juristen bzw. Nicht-Verwaltungsrichter - über diese Einsprachen befinden sollen. Dem Sprecher selbst leuchten die Argumente der Einsprecherinnen ein. Man befindet sich auf einem sehr "wackeligen Boden". Wie soll er als Parlamentarier entscheiden?

Josef Wehrmüller kann die "letzte" Hilfe bei der Entscheidungsfindung nicht geben. Die Gesetzesordnung sieht vor, dass bei der Auflage des Bau- und Zonenreglements bzw. des Zonenplans Einsprachen gemacht werden können und diese dann durch die Gemeindeversammlung bzw. das Parlament zu behandeln sind. Dies ist immer der Fall, unabhängig davon, wie komplex die Abstimmungsfrage ist. Wenn der Sprecher ins Detail informieren möchte, würde dies zwei bis drei Stunden in Anspruch nehmen, wofür die Zeit fehlt.

Feststellen kann er, dass die Mobilfunkbetreiber nicht viel Gehör für die von der Gemeinde gesuchten Kompromissmöglichkeiten hatten. Nun gibt es zwei Varianten von Planungsmöglichkeiten. Entweder man entscheidet sich dafür, Vorschriften für die Höhen von Anlagen festzulegen, so wie dies in Wil der Fall ist. Oder man wählt die Variante, wie in Kriens, dass in Wohnzonen eine gewisse Leistung verboten wird und entsprechende Abstandsvorschriften einzuhalten sind. Kriens ist in der Region Luzern die erste Stadt, die dies einführen will.

Der Trend der Bundesgerichtsurteile spricht dafür, dass der Grat in Bezug auf die Wohnzonen recht weit ist. Hier hat die Gemeinde gute Gründe für entsprechende Vorschriften. Schmäler wird der Grat in Bezug auf den Abstand von 500 Meter zur Wohnzone. Hier gibt es viele Frage, die noch nicht gerichtlich entschieden wurden. Bei den Abstandsvorschriften von 800 Metern zwischen den Antennen könnte der Grat sogar noch schmaler ausfallen.

Die Interessenabwägung ist Bestandteil einer jeden Baubewilligung. Hier fehlen aber in Bezug auf die Mobilfunkanlagen genaue Vorgaben. Nun hat das Bundesgericht diese Lücken mit der Behandlung von Einzelfällen zu füllen. In ca. 2 bis 3 Jahren werden entsprechende Grundsatzentscheide vorliegen, und dann könnte der Sprecher genauere Auskünfte erteilen, aber im heutigen Zeitpunkt kann selbst ein Richter keine abschliessende Antwort geben.

Fakt ist, dass das Parlament heute über die Einsprachen befinden muss. Sicher muss man heute nicht mehr - wie dies früher noch die Meinung war - alle Gesuche der Mobilfunkbetreiber aufgrund derer Konzessionen bewilligen. Die Gemeinden und der Kanton haben einen gewissen Handlungsspielraum. Auch das Bundesgericht tendiert in die Richtung, dass eine Gesamtschau gemacht werden muss. Vielleicht würde der Sprecher selbst, wenn er heute entscheiden müsste, in einem Jahr auch einen anderen Entscheid fällen.

Stefan Meyer dankt für die Beantwortung seiner Fragen.

Franz Baumann weist darauf hin, dass das Parlament der Vertreter des Volkes ist. Es hat den Auftrag, die Interessen bzw. Meinung seiner Wähler vorzulegen und sich dafür einzusetzen. Er wurde schliesslich nicht als Jurist in den Einwohnerrat gewählt, sondern als Politiker. Sicher wäre es falsch, einen Entscheid zu fällen, bei dem man bereits im Vorhinein weiss, dass man ins "offene Messer" läuft, so wie dies vielleicht vor 12 Jahren noch der Fall gewesen wäre.

Aber dies trifft heute nicht mehr zu. Es gibt eine Chance, dass man erfolgreich sein könnte - wie dies von Josef Wehrmüller auch bestätigt wurde.

Werner Baumgartner stört es, wenn man aus diesem Traktandum eine populistische Debatte macht. Man kann doch nicht sagen, dass jemand undemokratisch handelt, nur weil er aufgrund von rechtlichen Bedenken den Entscheid des Volkes hinterfragt. Gerade das Beispiel der Ausländerpolitik zeigt doch, dass man dies nicht pauschalisieren kann. Es gibt Werte, die über die Entscheide der Mehrheit hinaus gehen, auch wenn der Sprecher sich nicht dazu äussern will, ob dies im vorliegenden Fall zutrifft oder nicht. Er hat heute bereits dreimal gehört, dass der Volkswille missachtet wird, aber ganz so einfach ist die Sache eben nicht.

Der Vorsitzende möchte zurück zur Detailberatung kommen und die einzelnen Einsprachen zur Abstimmung bringen.

8.1. Einsprache der Orange Communications SA (Seite 13)

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinderat die Abweisung dieser Einsprache beantragt. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende abstimmen:

Abstimmung

Mit 13:9 Stimmen wird die Einsprache abgewiesen.

8.2. Einsprache der Swisscom Mobile AG (Seite 14)

Der Vorsitzende stellt fest, dass auch hier der Gemeinderat die Abweisung der Einsprache beantragt. Das Wort wird nicht verlangt, weshalb die Abstimmung erfolgt:

Abstimmung

Mit 13:10 Stimmen wird die Einsprache abgewiesen.

8.3. Einsprache der TDC Switzerland AG (sunrise) (Seite 16)

Auch hier beantragt der Gemeinderat die Abweisung der Einsprache. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird über die Einsprache abgestimmt:

Abstimmung

Mit 13:4 Stimmen wird die Einsprache abgewiesen.

Der Vorsitzende erklärt, dass kein Rückkommen verlangt wird und somit die Behandlung des Beschlusstextes erfolgen kann.

Robert Thalmann möchte wie bereits erwähnt, dass bei Ziffer 1 ein Teil des Textes gestrichen wird und erläutert nochmals die bereits vorgetragenen Argumente. Zudem gibt der Sprecher zu bedenken, dass auch Josef Wehrmüller darauf hingewiesen hat, dass es sich bei der Bestimmung in Bezug auf die 800-Meter-Abstandsgrenze um eine sehr hohe Gratwanderung handelt.

Josef Wehrmüller ergänzt, dass es bis jetzt im Raumplanungsbereich keine rechtlichen Grundlagen über diese Abstandsvorschriften gibt. Kriens würde somit eine Pionierrolle übernehmen. Der Sprecher kann aufgrund der heute vorliegenden Entscheide nicht sagen, wie ein Entscheid in Bezug auf Kriens ausfallen wird. Im Rahmen der Genehmigung des Bau- und Zonenreglements durch den Regierungsrat wird dieser Recht und Zweckmässigkeit prüfen. Dann wird er entweder dieses genehmigen oder von sich aus ändern bzw. zur Korrektur zurückweisen. Es wäre aber gut, wenn im Kanton Luzern auch die Regierung eine gewisse Leader-Rolle übernehmen würde. Der Kanton hat zwar immer betont, dass das rawi gerne bereit sei, zu helfen, diese Hilfe ist im Moment aber nicht in Sicht. Der Sprecher selbst hütet sich davor, eine Empfehlung abzugeben, weil der Entscheid offen ist.

Franz Baumann weist darauf hin, dass zwar der Titel der Initiative lediglich lautete, dass keine Mobilfunkanlagen mit mehr als 500 Watt Leistung in Wohnzonen gebaut und betrieben werden sollen, aber das Volk hat nicht nur diese Einschränkung gewollt. Es hat die Abstimmungsfrage, wie sie heute vorliegt, angenommen, nämlich ergänzt mit den Vorschriften, die Robert Thalman nun streichen möchte.

Gilles Morf unterstützt den Antrag von Robert Thalman nicht. Wenn die Abstandsvorschriften weggelassen werden, werden wesentliche "Pfeiler" entfernt. Zudem bedeuten diese Vorschriften nicht, dass die Antennen ausserhalb der Bauzonen liegen müssen, diese können auch in der Industriezone angesiedelt werden.

Für Rolf Bättig wird hier eine heikle Frage diskutiert. Der Einwohnerrat ist nicht legitimiert, nachträglich etwas zu ändern, was das Stimmvolk so wollte. Die Initiative wurde angenommen und die Meinung der Stimmberechtigten soll deshalb weitergezogen werden. Er wird dem Antrag nicht zustimmen.

Dem Vorsitzenden liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Er lässt deshalb über den Antrag der SVP, welcher die Ziffer 1 des Beschlusstextes wie folgt anpassen möchte, abstimmen: *In Wohnzonen sowie bis 500 Meter ab deren Zonengrenze sowie im Abstand von 800 m zur nächsten Antenne; ist der Bau und Betrieb von Mobilfunk-Anlagen mit mehr als 500 Watt Leistung pro Standort untersagt. Darunter fallen alle Mobilfunkanlagen, welche bis 15. Oktober 2005 noch nicht rechtskräftig bewilligt wurden.*

Abstimmung

Grossmehrheitlich wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Bereinigungen zum Beschlusstext vorliegen und verliest diesen:

1. Der Art. 33 des Bau- und Zonenreglementes wird mit folgendem neuen Absatz 4 ergänzt:
In Wohnzonen sowie bis 500 Meter ab deren Zonengrenze sowie im Abstand von 800 m zur nächsten Antenne, ist der Bau und Betrieb von Mobilfunk-Anlagen mit mehr als 500

Watt Leistung pro Standort untersagt. Darunter fallen alle Mobilfunkanlagen, welche bis 15. Oktober 2005 noch nicht rechtskräftig bewilligt wurden.

2. Folgende Einsprachen werden abgewiesen:
 - 2.1 Einsprache der Orange Communications SA
 - 2.2 Einsprache der Swisscom Mobile AG
 - 2.3 Einsprache der TDC Switzerland AG (sunrise)
3. Die Ergänzung des Bau- und Zonenreglementes betreffend Mobilfunkanlagen ist dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung einzureichen.
4. Die Ergänzung des Bau- und Zonenreglementes betreffend Mobilfunkanlagen tritt mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
6. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und den Entscheid des Einwohnerrates Kriens über die nicht gütlich erledigten Einsprachen mitzuteilen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Rückkommen verlangt wird.

Abstimmung:

Mit 13:12 Stimmen wird dem vorliegenden Bericht und Antrag zugestimmt.

Pause von 15.45 Uhr bis 16.00 Uhr

6. Dringliche Interpellation Lanz und Mitunterzeichnende: Aldisierung in Kriens Nr. 213/07

Bruno Peter hält einleitend fest, dass seit längerem bekannt ist, dass vor allem die deutschen Lebensmitteldiscounter Aldi und Lidl auf den Schweizer Markt drängen und somit Ladenflächen in der Grössenordnung von 1'000 bis 1'500 m² suchen. Geplant ist ein dichtes Netz um die regionale Nahversorgung zu erstellen. In der Zentralschweiz ist das Verkaufsnetz im Aufbau, im Kanton Thurgau zum Beispiel ist das Netz schon weit fortgeschritten. Wie in der Luzerner Zeitung vom 4. Juli dieses Jahres erwähnt wird, suchen Aldi und Lidl auch Standorte in der Gemeinde Kriens.

Schappe-Center

Im Schappe-Center wurde im Juli 2007 ein Gesuch für bauliche Anpassungen eingegeben. Die Auflage erfolgte vom 25. Juli bis 13. August 2007. Zwei Einsprachen sind eingegangen. Das Baugesuch ist zurzeit beim Kanton zur Prüfung.

Grabenhof/Ringstrasse

Anfangs des letzten Jahres wurde ein Baugesuch für ein Gewerbegebäude mit den Nutzungen Gewerbe, Büro und Ladenflächen eingegeben. Der Nutzer der Ladenflächen war im Zeitpunkt des Baugesuches nicht bekannt. Das heisst, für Ladenflächen dieser Grössenordnung wären verschiedenste Mieter wie z.B. Denner, Volg, Primo, Aldi oder Lidl denkbar.

Die öffentliche Auflage des Baugesuches erfolgte im März sowie August 2006. Gegen das Baugesuch wurden zwei Einsprachen eingereicht, welche bereinigt und zurückgezogen wurden. Der Kanton hat die notwendige Zustimmung erteilt, ebenso hatte die Amtsstelle USD Kriens keine Bedenken gegen das Baugesuch. Der Gemeinderat hat in der Folge im Dezember 2006 die Baubewilligung erteilt.

Wie im Rahmen der Detailplanung bekannt wurde, sollen die Ladenflächen durch die Aldi genutzt werden.

Definition Einkaufszentren

In der Interpellation wird auf die Definition von Einkaufszentren hingewiesen. Gemäss PBG (§169 und 170) sind Läden und Einkaufszentren ab bestimmter Grösse der Planungspflicht unterworfen. So ist bei einer Fläche ab 1'500 m² ein Gestaltungsplan, ab 3'000 m² ein Bebauungsplan erforderlich. Bei einer Nettofläche ab 6'000 m² ist der erforderliche Bebauungsplan durch das Parlament oder die Stimmberechtigten zu erlassen. Die in der Interpellation erwähnten Discounter-Läden mit Flächen in der Grössenordnung von 1'000 – 1'500 m² Fläche unterliegen also nicht dieser Planungspflicht.

Die Fragen der Interpellanten werden wie folgt beantwortet:

1. Was hat der Gemeinderat seit der Auftragserteilung im Herbst 2005 unternommen, um weitere Einkaufszentren und Fachmärkte im ESP zu verhindern?

In der vorliegenden Interpellation wird auf die überwiesene Motion "Keine weiteren Waldstätterpärke" hingewiesen. Diese Motion wurde am 27. Februar 2005 – also am Tag der massiven Ablehnung des Fahrtenmodells durch den Stimmbürger – eingereicht. Das abgelehnte Fahrtenmodell hatte unter anderem zum Ziel, verkehrsintensive Nutzungen einzuschränken. Damit sollten einerseits Verkehrsüberlastungen verhindert, die Erreichbarkeit gesichert und grundsätzlich eine geordnete und koordinierte Entwicklung angestrebt werden. Das Volk hat jedoch am 27. Februar 2006 anders entschieden.

Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sind gemäss kantonalem Richtplan Koordinationsaufgaben. Damit die raumplanerischen Ziele und die angestrebte, koordinierte Entwicklung trotzdem erreicht werden können - und nicht jede Gemeinde eigene Modelle entwickeln muss - hat der Kanton im Richtplan (S1-25 Abstimmung Siedlung und Verkehr) festgehalten - innerhalb von zwei Jahren nach Genehmigung der Richtplananpassung "Agglomerationsprogramm" - Raum- und wirtschaftsverträgliche Richtlinien und Empfehlungen für den Umgang mit verkehrsintensiven Projekten zu erarbeiten. Der Kanton will also die Gemeinden für die notwendigen Anpassungen der kommunalen Bau- und Zonenreglemente unterstützen.

Wie diese Lösungen aussehen werden, ist noch offen. Grundsätzlich gibt es nur wenig Möglichkeiten den Verkehr in den Griff zu bekommen. Eine Regelung über die Parkplätze war wenig erfolgreich, eine Beschränkung über die Fahrtenzahl wurde durch den Souverän abgelehnt – möglicherweise ist nun über die Definition der zulässigen Nutzungen eine Lösung zu suchen.

Motion "Keine weiteren Waldstätterpärke"

Der Gemeinderat hat die erwähnte Motion "Keine weiteren Waldstätterpärke" am 3. November 2005 in dem Sinne entgegen genommen, dass - nach der Ablehnung des Fahrtenmodells -

die Auswirkungen des neuen Pilatusmarktes auf den Verkehr abzuwarten sind, bevor neue einschränkende Massnahmen diskutiert werden. Zudem ist der Kanton in die Pflicht zu nehmen, damit mit den in Aussicht gestellten Richtlinien und Empfehlungen die Gemeinden bei den notwendigen Anpassungen der kommunalen Bau- und Zonenreglemente unterstützt werden können.

2. Wie löst der Gemeinderat den Spagat, einerseits ein neues Stadtzentrum zu entwickeln und ihm gleichzeitig das Wasser abzugraben, indem er das Einkaufens in Schlund mit weiteren Einkaufszentren fördert?

Die Probleme des Schappe-Centers sind bekannt. Mit dem Einzug des Lebensmittel-Discounters erhofft der Gemeinderat Synergien und eine Belebung des Centers. Im ESP-Gebiet Eichhof bis Schlund sind neben dem neuen Pilatusmarkt keine weiteren Einkaufszentren möglich. Einkaufs- und Fachmarktzentren umfassen in der Regel mehrere Branchen und mehrere Betriebe. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ein Discounter in der Gröszenordnung von 1'000 und 1'500 m² Fläche – analog z.B. der Denner-Filiale im oberen Dorfteil – der Nahversorgung dient. Zudem ist der Standort verkehrstechnisch – sowohl mit dem öffentlichen wie auch individuellen Verkehr – optimal erschlossen.

3. Wie gedenkt der Gemeinderat, die mittlerweile überfälligen Nutzungsbeschränkungen zu erlassen und damit seine eigenen Versprechen einzulösen?

Wie eingangs erwähnt ist die Abstimmung von Siedlung und Verkehr eine Koordinationsaufgabe von Kanton und Gemeinde. Die massive Ablehnung des Fahrtenmodells beweist, dass möglichst einfache, pragmatische und mehrheitsfähige Lösungen anzustreben sind. Der Kanton hat in Aussicht gestellt, raum- und wirtschaftsverträgliche Richtlinien und Empfehlungen für den Umgang mit verkehrsintensiven Projekten zu erarbeiten. Der Gemeinderat wird diese Richtlinien abwarten und eine allfällig notwendige Anpassung des Bau- und Zonereglements im Rahmen der nächsten Revision prüfen.

Abschliessend bleibt noch zu vermerken, dass der Markteintritt der deutschen Lebensmittel-discounter auch positive Aspekte hat. Einerseits werden mit den geplanten Läden und Logistikzentralen gesamtschweizerisch tausende neue Arbeitsplätze geschaffen, andererseits muss es im Interesse der Konsumenten liegen, wenn der Wettbewerb erhalten bleibt und der Lebensmittelmarkt nicht von zwei Monopolisten beherrscht wird.

Susanne Lanz verlangt die Diskussion.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dagegen nicht opponiert wird.

Susanne Lanz bereitet die abwartende Haltung des Gemeinderates Mühe. Das zugewartet werden soll, bis der Kanton in den nächsten 2 Jahren etwas vorlegt, macht ihr Angst. In 2 Jahren kann viel passieren, z.B. in Bezug auf die Verbauung von Grünflächen. Deshalb möchte die Sprecherin nicht nur den Kanton, sondern auch den Gemeinderat in die Pflicht nehmen. Schliesslich geht es um die Krienser Wohnzonen.

Gegen die geplante Aldi-Filiale im Schappe-Center hat die Sprecherin grundsätzlich keine Einwände. Es ist sinnvoll, diese Räume endlich wieder zu besetzen. Sie befürchtet zwar, dass dort zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen, aber das wird sich zeigen.

Anders sieht dies bei der Aldi-Filiale im Schlund aus. Auch wenn diese durch den öffentlichen Verkehr erschlossen ist, ist es gerade die Aldi selbst, die auf ihrer Homepage damit wirbt, genügend Parkplätze zu haben. Die zur Verfügung stehende Fläche wird somit mit Parkplätzen "verbaut" werden.

Das von Bruno Peter angeführte Argument in Bezug auf die Arbeitsplätze kann die Sprecherin so nicht unterstützen, da es sich um Niederlohnarbeitsplätze handelt. Auch gibt sie zu bedenken, dass diese Firma nicht gerade für ihre ökologische Führungsweise bekannt ist. Deshalb wird sie selbst diese Firma auch nicht unterstützen.

Es ist geplant, Hunderttausende von Franken für ein neues Zentrum zu verbauen. Der Verein Lust auf Kriens versucht alles, damit die Kaufkraft im Zentrum bleibt. Aber wenn die Leute wieder mit dem Auto in das Schlundgebiet fahren, ist dieses Anliegen nicht gewährleistet. Aus den genannten Gründen ist die Sprecherin mit der Beantwortung nicht zufrieden.

Bruno Peter findet auch niederschwellige Arbeitsplätze sehr wichtig und widerspricht in diesem Punkt Susanne Lanz. Die Befürchtungen in Bezug auf die Grünflächen kann er ebenfalls nicht teilen, da es Grünflächenziffern gibt. Es werden oberirdisch keine neuen Parkplätze gebaut. Im Gegenteil, diese werden entfernt und neben dem bestehenden Also-Gebäude - auf dem heutigen Parkplatz - wird ein neues Gebäude mit einer Einstellhalle, welche 70 Parkplätze umfasst, gebaut. Bereits früher bestand die Absicht, dort ein Also-Gebäude 2 zu bauen, dieses Projekt wurde dann allerdings nicht realisiert. Bei diesem Gebiet handelt es sich um eingezontes Land, aber man wird selbstverständlich darauf achten, dass die Grünflächenziffern eingehalten werden.

In Bezug auf den Verkehr kann festgestellt werden, dass eine solche Nutzung sicher zu Mehrverkehr führen wird. Hier wird der Kanton prüfen, was für Auswirkungen das zur Folge hat. Es liegt nicht in den Händen von Kriens, nachdem es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Heute bestehen bereits drei Aldi-Filialen in Küsnacht, Sursee und Honau. Dort gehen viele Leute einkaufen, auch Einwohner und Einwohnerrinnen von Kriens, Luzern, Littau etc.. Die Aldi wird in den Schweizer Markt eintreten und dazu will der Sprecher keine Wertung abgeben. Es ist eine Frage der Zeit, bis die entsprechenden Netze erstellt sind.

Susanne Lanz möchte richtig stellen, dass sie nichts gegen niederschwellige Arbeitsplätze hat, sondern gegen Niederlohnarbeitsplätze. Solche Arbeitsstellen will sie nicht unterstützen. Für die Sprecherin spielt es eigentlich keine Rolle, ob die Parkplätze unterirdisch sind oder nicht, denn beide Varianten generieren den selben Verkehr.

Auftrag des Gemeinderates wäre es gewesen, Nutzungsbestimmungen zu erlassen. Die Sprecherin möchte vom Gemeinderat nun wissen, wie dies umgesetzt wird? Was unternimmt der Gemeinderat Kriens (und nicht der Kanton)? Zudem möchte sie wissen, wie der Gemeinderat gedenkt inskünftig Informationen darüber, was in Kriens läuft, dem Einwohnerrat mitzuteilen.

Bruno Peter möchte klarstellen, dass bis jetzt in der Zeitung nicht stand, wer in das Gebäude im Schlund einziehen wird. Dagegen wurde beim Schappe-Center bekannt gegeben, dass die Aldi plant, dort eine Filiale zu eröffnen. Der Gemeinderat kann dem Einwohnerrat doch keine Informationen liefern, wenn nicht einmal der Grundeigentümer informiert ist.

In Bezug auf den erteilten Auftrag an den Gemeinderat kann festgestellt werden, dass der Gemeinderat bereit war, diese entgegenzunehmen, weil keine anderen Waldstätterpärke mög-

lich sind. An dieser Stelle zitiert der Sprecher den Auszug des entsprechenden Einwohnerprotokolls, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion „keine weiteren Waldstätterpärke“ entgegenzunehmen und dies, weil

- *keine weiteren Waldstätterpärke möglich sind und stark verkehrsorientierten Betrieben Grenzen gesetzt sind*
- *eine gute Erreichbarkeit für Gemeinde und Wirtschaft lebenswichtig ist*
- *eine geordnete und koordinierte Entwicklung im Interesse von Gemeinde und Grundeigentümer liegt*
- *die Abstimmung Siedlung und Verkehr eine Koordinationsaufgabe von Kanton und Gemeinde ist*

Damit diese Zielsetzungen erreicht werden können, sind

- *möglichst einfache, pragmatische und mehrheitsfähige Lösungen anzustreben*
- *die Auswirkungen der Eröffnung des Pilatusmarktes im Schlund zu berücksichtigen*
- *die in Aussicht gestellten – wirtschaftsverträglichen - Richtlinien und Empfehlungen des Kantons einer Überarbeitung des Bau- und Zonenreglementes zu Grunde zu legen.*

In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die entsprechenden Richtlinien und Empfehlungen des Kantons wurden noch nicht erarbeitet. Wenn diese vorliegen, muss man schauen, wie man damit umgeht und wie man die sehr verkehrsintensiven Nutzungen beschränken kann.

Pia Zeder hatte immer die Auffassung, dass der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag erteilt. Wenn der Einwohnerrat eine Motion überweist, dann hat der Gemeinderat diese auszuführen. Sonst soll der Gemeinderat gleich sagen, dass er die Motion ablehnt. Dabei gelten sicher beide Meinungen und der Einwohnerrat hört den Argumentationen des Gemeinderates auch zu. Aber dies bedeutet nicht, dass der Gemeinderat einfach die Motion nur nach den vom ihm festgelegten Grundsätzen entgegennehmen kann.

Bruno Peter stellt erneut fest, dass der Gemeinderat zugesichert hat, etwas zu unternehmen. Dies aber erst dann, wenn man weiss, wie die Vorgaben sind. Der Gemeinderat Kriens soll nicht überall Einzelwege gehen. Wenn der Kanton sagt, er will alles koordinieren zwischen den Gemeinden, ist dies sinnvoll.

7. Bericht und Antrag: Ersatzwahl von Urnenbüromitgliedern bzw. eines Präsidenten für die restliche Amtsperiode 2005 – 2009

Nr. 208/07

Der Vorsitzende stellt fest, dass Robert Lang in den Ausstand treten wird, nachdem er sich selbst zur Wahl zur Verfügung stellt. An seiner Stelle wird Yvonne Rösli bei der Auszählung der Stimmabgaben mitwirken. Die von Bruno Arnet eingesammelten Stimmzettel zeigen folgendes Bild:

Wahlergebnis	
ausgeteilte Stimmzettel	26
eingegangene Stimmzettel	26
leere Stimmzettel	0
ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	26
absolutes Mehr	14

Stimmen erhielten und somit gewählt sind:

als Urnenbüromitglied	
- Pütters Hanna, Grüne	mit 26 Stimmen
- Steiner Oliver, Grüne	mit 26 Stimmen
- Lang Robert	mit 24 Stimmen

als Urnenbüropräsident	
Lang Robert	mit 23 Stimmen

8. Bericht und Antrag: Gemeindevertrag über die Vereinigung der Friedensrichterkreise der Gemeinden Horw und Kriens Nr. 206/07

Stefan Meyer teilt mit, dass sich die FGK auf Wunsch des Gemeinderates mit diesem Geschäft befasst hat. In Kürze hat die FGK erkannt, dass die finanzielle Ranghöhe geringer Natur ist. Die Auswirkungen sind marginal. Im Vordergrund steht, dass man in den Bereichen, in denen es Sinn macht, mit anderen Gemeinden zusammenarbeitet. Im Bereich des Friedensrichters kennt man das bereits von anderen Gemeindezusammenschlüssen, wie dies auch im Betreuungswesen der Fall ist. Einzelnen Mitglieder fällt es schwer, zu sehen, wo den nun der Vorteil eines Zusammenschlusses mit Horw für Kriens liegt. Insgesamt überwog aber die Meinung, dass man sich auf die Vereinigung einlässt. Nicht zuletzt, um für allfällige weitere Zusammenarbeit Erfahrungen zu sammeln. Die FGK hat diesem Geschäft einstimmig - bei einer Enthaltung - zugestimmt.

Paul Winiker freut sich, dass er dieses "Aufwärmgeschäft", welches keine riesigen finanziellen Ausmasse annimmt, präsentieren darf. Es können hier aber leider keine Millioneneinsparungen vorgelegt werden.

Seit dem Jahr 2005 wurden verschiedene Varianten für eine Vereinigung der Friedensrichterkreise geprüft, damals auch mit der Stadt Luzern und der Gemeinde Horw. Horw hat nun signalisiert, dass aufgrund eines Rücktritts ihres Friedensrichters ein Zusammenschluss per 2008 begrüsst würde. Deshalb unterbreitet der Gemeinderat den heute vorliegenden Bericht und Antrag inkl. Gemeindevertrag.

Die Vereinigung hat folgende Auswirkungen: Inskünftig wird ein Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin für den Friedensrichterkreis Horw-Kriens zuständig sein. Dadurch erfolgt eine Professionalisierung und es ergibt sich ein grösseres Volumen der behandelten Geschäfte. Die Kosteneinsparungen sind - wie bereits erwähnt - sehr gering, weil die Kunden den Friedensrichter direkt bezahlen. Die Fixkosten bleiben ungefähr gleich. Selbstverständlich wird aber angestrebt, dort eine Reduktion zu erreichen.

Im Bericht und Antrag Gemeindevertrag über die Vereinigung der Friedensrichterkreise der Gemeinden Kriens und Horw zeigt sich ein Schreibfehler bei der Tabelle auf Seite 2. Die Krienser Einnahmen im Jahr 2005 von Fr. 147'700.-- sind falsch dargelegt. Richtig wären Fr. 14'700.--. Der Sprecher entschuldigt sich für dieses Versehen, welches aber auf die eingangs erwähnte Beurteilung der Kosten keine Auswirkung hat.

Beim vorliegenden Bericht und Antrag geht es um die Zusammenarbeit, dort wo diese Sinn macht. Es ist ein kleiner Schritt im Interesse der Bevölkerung und ein positives Signal für weitere Zusammenarbeit. Der Sprecher bittet den Einwohnerrat um seine Zustimmung.

Für Simon Konrad namens der FDP-Fraktion ist der vorliegende Vertrag ein Tatbeweis der Zusammenarbeit. Obwohl die Kosteneinsparungen minimal sind, ist ein Zusammenschluss keineswegs unvernünftig und ein Wink in die richtige Richtung.

2009 oder 2010 wird voraussichtlich die neue Zivilprozessordnung in Kraft treten. Die Friedensrichterkreise werden neu definiert und die Zuspruchskompetenzen werden wahrscheinlich erhöht werden. Der Friedensrichter soll also professioneller werden und mit höheren Kompetenzen ausgestattet werden. Ob die bestehenden Friedensrichter den höheren Ansprüchen gerecht werden, ist noch offen. Deshalb empfiehlt die Konferenz der Friedensrichter, die "Alten" noch im Amt zu belassen, solange die neue Zivilprozessordnung noch nicht in Kraft ist. Der liberale Friedensrichter, Marcel Johann, ist in der Lage die zusätzlichen 50 bis 70 Fälle von Horw bis zu diesem Zeitpunkt zu übernehmen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Gemeindevertrag über die Vereinigung der Friedensrichterkreise von Horw und Kriens einstimmig zu.

Patrick Koch namens der SVP-Fraktion unterstützt es sehr, wenn die Stadt Kriens zur Erfüllung ihrer Aufgaben vermehrt mit anderen Gemeinden zusammen arbeitet und Synergien nutzt. Die Zusammenlegung der Friedensrichterkreise ist der beste Beweis dafür, dass es auch ohne Fusion geht.

Gerade die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Horw muss weiter verstärkt werden. Mit der gemeinsamen Betreuung des Ökihofs sowie der Zusammenlegung der Friedensrichterkreise hat der Gemeinderat den richtigen Weg eingeschlagen. Der Sprecher möchte zudem anmerken, dass Horw und Kriens inskünftig bei den kantonalen Wahlen nach dem Willen des Regierungsrates einen gemeinsamen Wahlkreis bilden.

Die SVP unterstützt die Stossrichtung des Gemeinderates und stimmt dem vorliegenden Bericht und Antrag einstimmig zu.

Pia Zeder namens der SP/Grüne-Fraktion unterstützt und begrüsst den vorliegenden Bericht und Antrag. Zu sagen, dass dieser zeige, dass es keine Fusion brauche, überstrapaziert jedoch die Vorlage. Hier wird eine pragmatische Lösung für ein Rücktritts-Problem gefunden. Wie Simon Konrad bereits sagte, kann es sein, dass dieser neue Friedensrichterkreis nicht lange anhält, da sich die Entwicklung von grösseren Kreisen abzeichnet.

Vom Zusammengehen werden letztlich die Einwohnerrinnen und Einwohner der beiden Gemeinden profitieren. Es bedeutet ein grösseres Einzugsgebiet, mehr zu bearbeitende Streitfälle - was zwar nicht positiv ist, aber zu mehr Erfahrung in den unterschiedlichsten Rechtsgebieten führt. Dies ist für einen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin äusserst wertvoll und wichtig. Unter diesem Aspekt hätte man sich allenfalls auch eine Zusammenlegung mit Luzern überlegen können.

Schade ist, dass die gemeinsame Grundpauschale nicht erreicht werden konnte. Dies erachtet die Fraktion als seltsam. Aber die Sprecherin möchte nicht weiter kritisieren, damit der Grundtenor nicht untergeht. Die SP und die Grünen stimmen der Vorlage mit Überzeugung zu.

Werner Baumgartner teilt mit, dass auch die CVP/JCVP-Fraktion einstimmig für diese Vorlage ist. Den Sprecher freut es, dass die Motion in Sachen Zusammenarbeit umgesetzt wird. Dieser Bericht und Antrag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn es sich nicht um eine "Millionenvorlage" handelt, aber vielleicht kommen diese ja zu einem späteren Zeitpunkt.

Gilles Morf namens der CHance21 fragte sich, was die Vorteile und der Nutzen einer Vereinigung sind. Will man hier nur eine Zusammenlegung, weil dies im Trend liegt? Der Sprecher ist darüber erstaunt, dass die Gemeinde Horw bei so etwas mitmacht. Er ist der Meinung, dass das Richterwesen hierarchisch aufgebaut sein soll. Wenn man dieses aber immer weiter ausdehnt, wie dies Simon Konrad angedeutet hat, ist das der falsche Weg. Der Friedensrichter sollte an der Basis sein. Der Sprecher lehnt deshalb "geschlossen" den Antrag ab.

Nachdem zum Eintreten keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird der Bericht und Antrag in der Detailberatung seitenweise behandelt. Es erfolgen keine Wortmeldungen und es wird kein Rückkommen verlangt. Der Vorsitzende verliest deshalb den Beschlusstext:

1. Der öffentlich-rechtliche Gemeindevertrag über die Vereinigung der Friedensrichterkreise der Gemeinden Horw und Kriens wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, wenn die zuständigen Organe der Gemeinden Horw und Kriens dieser Vorlage zustimmen und der Grosse Rat in einem Dekret die Friedensrichterkreise vereinigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Rückkommen zum Beschlusstext verlangt wird. Er lässt abstimmen:

Abstimmung

Mit 24:1 Stimmen wird der vorliegende Bericht und Antrag genehmigt.

9. Bericht und Antrag: Regionale Kulturförderung - Gemeindevertrag Nr. 210/07

Stefan Meyer namens der FGK erklärt, dass diese Vorlage ein Resultat der Aufgabenentflechtung zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist. Das gesamte Gebilde ist unter dem Strich mehr oder weniger kostenneutral. Hier wird ein einzelnes Element vorgestellt, bei dem die Gemeinde entlastet werden soll. Nun ist zu beurteilen, ob die Gelder, die weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollen, im Sinne des Einwohnerrates sind.

Es ist für die FGK richtig, dass auch regionale Kulturprojekte unterstützt werden. Deshalb ist es gut, dass ein Gefäss für überkommunale Finanzierungen gefunden wird. In der FGK wurde die Frage diskutiert, ob es tatsächlich eine Geschäftsstelle braucht und es nicht sinnvoller sei, diese Aufgabe direkt bei einer Gemeinde anzusiedeln. Im Weiteren hat der GPK auch nicht

gefallen, dass ein fix fertiger Vertrag vorgelegt wird, den man nur genehmigen oder ablehnen kann und kein Einfluss auf einzelne Kriterien genommen werden kann. Unklar ist, was die finanzierenden Gemeinden eigentlich fördern wollen? Es gibt kein Kriterienkatalog. Insgesamt kommt die FGK aber zum Schluss, dass es sich um einen moderaten Beitrag von Kriens handelt. Die Vorlage ist sinnvolle und eine wahrzunehmende Aufgabe der Gemeinde. Die FGK empfiehlt deshalb einstimmig - bei einer Enthaltung - die Zustimmung.

Matthias Senn informiert, dass die VBK dem Bericht und Antrag einstimmig mit 5:0 Stimmen zugestimmt hat. Sie unterstützt die Trennung der Finanzierung von überregionaler, regionaler und kommunaler Kultur. Es macht Sinn, dass das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester als überregionale Institutionen neben der Stadt Luzern vom Kanton gefördert werden. Deshalb macht auch der Gemeindevertrag für die regionale Kulturförderung Sinn. In der VBK wurde sogar die Meinung vertreten, der Gemeindevertrag bringe für die teilnehmenden Gemeinden einen Standortvorteil. Damit ist aber auch gesagt, dass es schade ist, dass nicht alle Gemeinden, die zur Region Luzern zählen, mitmachen.

Helene Meyer-Jenni erklärt, dass es sich bei dem vorliegenden Bericht und Antrag zum Gemeindevertrag für die regionale Kulturförderung um einen Nachvollzug im Zusammenhang mit der Finanzreform 08 sowie um eine Sicherung und ein Bekenntnis zur regionalen Kulturförderung handelt.

Zum Zeitpunkt und Kontext des Gemeindevertrages – oder "warum gerade jetzt?"

Die Finanzreform 08 wurde anlässlich der Session des Grossen Rates in dieser Woche in zweiter Lesung verabschiedet und wird nun als Mantelerlass im November der Luzerner Stimmbewölkerung vorgelegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Vorlage zugestimmt wird. Teil dieser Finanzreform ist auch die Neuregelung im Bereich der Kulturförderung. Die Zuweisung der jeweiligen Aufgaben an die verschiedenen Ebenen - kantonale und kommunale - ist unter dem Aspekt und der Berücksichtigung der Vereinheitlichung und Zusammenfügung von Aufgabe, Verantwortung und Kompetenz erfolgt. Dies hat dazu geführt, dass sich künftig der Kanton um die grossen Häuser, namentlich das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und das Kunstmuseum, kümmern wird; das heisst die finanziellen Verpflichtungen in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern übernehmen wird. Aus der regionalen Kulturförderung wird sich der Kanton grösstenteils zurückziehen; dies betrifft auch die Führung der Geschäftsstelle für die Regionalkonferenz Kultur (RKK). Die Kulturförderung auf der kommunalen Stufe wird bei dieser Vorgehensweise nicht bzw. kaum tangiert.

Es handelt sich hier also um einen Rückzug des Kantons einerseits und der Belastung der Kantonsrechnung durch die finanziellen Mehrverpflichtungen für die grossen Häuser andererseits.

Die RKK und damit die Exekutiven der beteiligten Gemeinden haben früh erkannt, dass nun dringend eine Grundlage geschaffen werden muss, damit die Gelder für die Kulturinstitutionen und Organisationen der Region fristgerecht und damit auch existenzsichernd ab 1. Januar 2008 ausbezahlt werden können. Aus diesem Grunde wird ein rechtskräftiger Gemeindevertrag benötigt.

Dies hat bedeutet, dass parallel zum Verfahren der Finanzreform die Vorbereitung eines Gemeindevertrages eingeleitet und realisiert werden musste. Der Gemeinderat ist froh, dass die Genehmigungen nun etappenweise in den jeweiligen Gemeinden vollzogen werden können. So hat der Einwohnerrat Emmen dem Gemeindevertrag am letzten Montag "solide" zugestimmt.

Zur regionalen Kulturförderung

Das Bekenntnis zur regionalen Kultur ist an sich schon sehr alt. Bereits vor geraumer Zeit haben sich die Regionsgemeinden zur Stärkung, Sicherung und Pflege der regionalen Kultur und deren Förderung in der Regionalkonferenz Kultur zusammengeschlossen. Was zu Beginn relativ pragmatisch geschehen ist, hat mit den Jahren an Professionalität und Intensität gewonnen. Nun steht mit dem Gemeindevertrag das eigentliche Regelwerk bevor.

Regionale Kultur kennt keine Gemeindegrenzen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sehr viele Angebote, die von der ganzen Region (und wahrscheinlich darüber hinaus) genutzt werden, in der Stadt Luzern stattfinden. Das Engagement der Stadt Luzern erfolgt daher auch in einer besonderen Art und Weise und muss speziell betrachtet werden. Die Stadt Luzern lässt sich zwar einbinden in diesen Gemeindevertrag, kann aber mit ihren Aufwendungen (im Bereich der Regionalkultur sind das rund Fr. 1,9 Mio. jährlich) nicht in den übrigen Verteilungsschlüssel übernommen werden, da sonst die Pro-Kopf-Beiträge für die beteiligten Gemeinden unverhältnismässig gross werden würden.

Die Führung einer Geschäftsstelle ist verschiedentlich auf kritische Fragen gestossen. Wichtig ist zu berücksichtigen, dass die Behandlung der Gesuche der rund 60 Institutionen und Organisationen, die jährlich eingehen, einiges an Sachkenntnis und Ressourcen beanspruchen. Dies wurde bis heute durch den Kulturbeauftragten des Kantons gewährleistet. Künftig wird die Geschäftsstelle zu Händen der Regionalkonferenz diese Arbeit leisten müssen. Dabei gilt es über Sachkenntnisse in Bezug auf Kultur und Kulturinstitutionen zu verfügen, aber auch ökonomisches Wissen einzubringen.

Mit der vorliegenden Vorgehensweise und dem Modell des Gemeindevertrages bekennen sich die Regionsgemeinden verantwortlich und zuständig für das Kulturschaffen in ihrem Lebensraum. Dies ist ein eigentliches Beweisstück für die Zusammenarbeit in der Region.

Um die Finanzstrukturveränderung gut überstehen zu können, ist es unabwendbar, diesem Gemeindevertrag zuzustimmen und die Regionalkonferenz mit den dazugehörigen Aufgaben zu betrauen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit alle Beteiligten zuversichtlich ins 2008 starten können und bittet den Einwohnerrat um Unterstützung und Genehmigung des Gemeindevertrages.

Gemäss Judith Luthiger namens der SP/Grüne-Fraktion macht die Finanzreform 08 auch vor Kultur nicht halt. Der Kanton zieht sich teilweise aus der Finanzierung von regionalen Projekten zurück, also ist es eine logische Folgerung, die Finanzierung neu zu regeln. Der hier vorliegende Vertrag ist ein weiterer Schritt für die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Kulturschaffende sind auf Unterstützungsbeiträge angewiesen, sonst ist deren Existenz gefährdet. Kultur macht auch nicht Halt an den Gemeindegrenzen von Kriens. Die Krienserinnen und Krienser geniessen Kultur in Luzern, Malters und anderswo. Auch Luzernerinnen und Luzerner kommen nach Kriens, z.B. ins Museum im Bellpark, das sich überregional durch die spannenden Ausstellungen einen Namen geschaffen hat und Leute aus allen Regionen der Schweiz anlockt. Die Museumsnacht ist ein wunderbares Beispiel dafür.

Kriens muss eine Stimme in der RKK bekommen, denn das Museum und andere Events in Kriens müssen erhalten bleiben. Zu einer Stadt gehört Kultur. Menschen wollen ihre Freizeit geniessen. Kultur verschafft Lebensqualität und Kriens will ein attraktiver Wohnort bleiben. Es müsste ein Anliegen sein, dass auch in der Region weiterhin kulturelle Institutionen überleben und Events genossen werden können. Fr. 5.27 pro Einwohner/Einwohnerin muss dies der Stadt Kriens wert sein. Wenn weitere Gemeinden dazustossen, wie dies vorgesehen ist, wird der Beitrag sogar noch nach unten korrigiert.

Im Weiteren profitiert man von einer Fachstelle, die über Fachkompetenz in kulturellen Fragen verfügt. Die neue Finanzregelung bringt auch eine klarere Aufgabenteilung. Die SP/Grüne-

Fraktion ist überzeugt, dass - auch wenn es etwas kostet - man viel zurück gewinnt. Es ist ein Geben und Nehmen.

Der Einwohnerrat Kriens soll dem Beispiel der Gemeinde Emmen folgen, die dem Vertrag bereits zugestimmt hat. Die SP/Grüne-Fraktion sagt einstimmig Ja zu diesem Bericht und Antrag und hofft auf die Unterstützung des gesamten Einwohnerrates.

René Hug namens der FDP-Fraktion ist auch für diesen Bericht und Antrag. Es wurden bereits viele der positiven Aspekte erwähnt, z.B. die Aufgabentrennung, die strukturierte Organisation durch die Geschäftsstelle. Die Vorlage ist eine gute Sache. Einen Wehrmutstropfen gibt es allerdings: Das Giesskannenprinzip, welches hier angewendet wird. Zudem bekommt Luzern Plus etwas mehr Gewicht. Trotzdem wird die FDP-Fraktion dem vorliegenden Bericht und Antrag zustimmen.

Martin Heiz erklärt, dass die SVP-Fraktion gegenüber dem Vertrag skeptisch ist. Er konnte noch nichts darüber hören, in welchen Bereichen den Kriens konkret von diesem Werk profitieren kann. Wenn der Sprecher etwas gibt, will er auch etwas zurück erhalten. Auch zu den Richtlinien, die irgendwann einmal erarbeitet werden sollen, kann der Einwohnerrat nichts sagen.

Irgendwo hat der Sprecher gelesen, dass die zuständige Personen über Beiträge bis Fr. 10'000.00 selbständig entscheiden kann. Das Geld wird einseitig vergeben werden. Den Sprecher stört es, dass "Fusionsturbos" bei diesem Geschäft mitwirken und er befürchtet, dass es sich um ein Geldabflussventil handelt, weil nicht selber bestimmt wird, was mit den ausgegebenen Geldern gemacht werden soll.

Aufgrund dieser Bedenken wird die SVP diesen Bericht und Antrag grossmehrheitlich ablehnen. Kriens ist hier nur ein Geber und zieht keinen konkreten Nutzen aus dieser Sache. Es werden keine konkreten Projekte ausgewiesen. Vielleicht wird der Gemeindebeitrag auch bald ansteigen, wenn gewisse Gemeinden sich dazu entschliessen, auszusteigen. Der Sprecher selbst wird den Bericht und Antrag ablehnen.

Ursula Müller namens der CVP/JCVP-Fraktion erklärt, dass ihrer Fraktion die regionale Kulturförderung ein wichtiges Anliegen ist. Zentrumsgemeinden finanzieren und stellen Kultureinrichtungen zur Verfügung, die über ihre Grenzen für weite Bevölkerungsteile zugänglich sind, genutzt bzw. benutzt werden.

Der Gemeindevertrag fördert die Zusammenarbeit der Gemeinden im Kulturbereich, was einen regionalen Kulturstandort stärkt, von grossem Wert ist und sicher für die Kultur von Vorteil ist. In der CVP/JCVP-Fraktion herrscht die Meinung vor, dass der Zweckartikel 3 mager ausgefallen ist. Es sind darin u. a. keine Hinweise auf Qualitätsanforderung enthalten.

Die CVP/JCVP-Fraktion stimmt diesem Bericht und Antrag zu.

Gilles Morf namens der CHance21 erachtet den Vertrag grundsätzlich für gut. Alle profitieren von Kultur. Er stört sich aber daran, dass der Vertrag nicht geändert werden kann. Dies kommt der Tatsache gleich, dass man das Parlament abschaffen könnte. Dem Sprecher gefällt es nicht, dass die Geschäftsführung bei der Geschäftsstelle von Luzern plus angegliedert werden soll.

Helene Meyer-Jenni erklärt, dass es unmöglich ist, bei 13 beteiligten Gemeinden den Vertrag in den einzelnen Parlamenten bzw. Gemeindeversammlungen zu verändern. Es würde Jahre dauern, bis ein gemeinsamer Vertrag vorliegen würde. Es liegt in der Natur von Gemeindeverträgen, dass diese nicht von jeder einzelnen Gemeinde verändert werden können.

Zum Votum von Martin Heiz möchte die Sprecherin festhalten, dass Kriens einen grossen Profit hat, hier seien im Sinne einer nicht abschliessende Aufzählung als Beispiele für das Jahr 2006 das Kleintheater, das Blue Balls, die Zwischenbühne Kriens, die Mozarttage, das Museum im Bellpark usw. erwähnt.

Der Vorsitzende wird nun mit der Detailberatung beginnen.

Gilles Morf fragt sich, warum überhaupt eine Detailberatung nötig ist, wenn man ohnehin nichts verändern kann.

Der Vorsitzende kann die Frage verstehen, wird das vorliegende Geschäft aber trotzdem seitenteilweise durchgehen, falls sich Bemerkungen zuhanden des Protokolls ergeben.

1.1. Regionalkonferenz Kultur Region Luzern (RKK) (Seite 2)

Robert Thalmann liest in diesem Abschnitt, dass das Museum im Bellpark Gelder erhält. In interessiert es, wie hoch der konkrete Beitrag im Jahr 2008 ausfallen wird, wenn dieser Gemeindevertrag genehmigt wird.

Helene Meyer-Jenni kann nicht sagen, wie hoch der Betrag inskünftig sein wird. Im Jahr 2007 betrug er – soweit die Sprecherin weiss - Fr. 15'000.-- als Grundbetrag und mindestens ein Projektbeitrag (Beitrag für regionale Ausstellungen) von ca. Fr. 5'000.--. Ob für Projektbeiträge noch weitere Gesuche eingegangen sind, weiss die Sprecherin nicht. Dies wäre aber möglich.

Der inskünftige Beitrag richtet sich nach dem Beschluss der RKK. Diese entscheidet, wie die Gelder weiterverteilt werden sollen. Man kann davon ausgehen, dass im 2008 die grossen Ströme, wie sie im 2007 erfolgt sind, weitergezogen werden. Die Details wird aber erst der noch zu erstellende Kriterienkatalog zeigen. Es bestehen hohe Qualitätsansprüche und man muss deshalb aufpassen, dass dieser Anspruch nicht so hoch angesetzt wird, so dass fast nichts mehr "reinkommt".

Robert Thalmann macht eine einfache "Milchbüechli-Rechnung". Somit bezahlt Kriens Fr. 135'000.00 und erhält rund Fr. 20'000.00 retour. Er möchte, dass bei den Verhandlungen mehr Gelder z.G. des Museums im Bellpark herausgeholt werden. Aufgrund der vorliegenden Zahlen kann er dem Gemeindevertrag nicht zustimmen.

Pia Zeder kann diese Rechnung nicht nachvollziehen. Die Gemeindepräsidentin hat viele Institutionen bzw. Events genannt, welche unterstützt werden. Die Sprecherin hat einige dieser Anlässe selbst besucht. Diese müssen in die Rechnung von Robert Thalmann auch einfließen, damit korrekte Zahlen vorliegen.

Robert Thalmann findet, seine Rechnung ist nicht so falsch, wenn man bedenkt, dass die Gemeinde Jahr für Jahr Fr. 300'000.-- ins Museum im Bellpark investiert. Es ist faktisch klar, dass viel zu wenig Gelder reinkommen im Verhältnis zu dem, was bezahlt wird.

Stefan Meyer erklärt, dass es wohl ein Problem von Kriens ist, wenn dieses nicht fähig ist, neben dem Museum im Bellpark noch weitere förderungsfähige Projekte zu stellen. Zudem kann man – wie bereits erwähnt wurde – auch ausserhalb von Kriens profitieren. Dieses Angebot wird von den Kriensern und Krienserinnen intensiv genutzt. Das sollte Motivation genug sein, der Sprechung der Gelder zuzustimmen.

Helene Meyer-Jenni erinnert daran, dass auch der bisher bezahlte Beitrag von Fr. 400'000.00 für das Luzerner Theater und LSO berücksichtigt werden muss. Die korrekte Berechnung kann den Seiten 6 und 7 des Bericht und Antrages entnommen werden.

Pia Zeder stellt fest, dass man hier über regionale Kultur redet. Dabei ist zu bedenken, dass das Museum im Bellpark neben der regionalen auch die kommunale Kultur beinhaltet. Diese muss durch die Gemeinde selber finanziert werden und nur für die regionale Kultur können Gelder abgeholt werden.

Erich Tschümperlin will ebenfalls betonen, dass es um die regionale Kulturförderung geht, die hier angesprochen wird. Beim vorherigen Geschäft wurde die Zusammenarbeit und das "über-die-eigenen-Grenze-Hinausschauen" befürwortet. Hier ist es doch dasselbe. Wenn Kriens die Kosten des Jodlerfestes selber tragen müsste, würde dieses auch nicht mehr stattfinden. Es kann nicht angehen, dass jeder nur für sich schaut, sonst funktioniert die regionale Kulturförderung nicht.

Für Simon Konrad "hinkt" der Vergleich von Helene Meyer-Jenni. Die angesprochenen Fr. 400'000.00 sind im grossen Topf des Finanzaugleichs integriert. Fakt ist, dass man gesamthaft betrachtet Fr. 130'000.00 mehr bezahlt.

Helene Meyer-Jenni hat nicht behauptet, das man weniger bezahlt, im Gegenteil. Das Endergebnis ist für Kriens sicher alles andere als berauschend, dies wird im Einwohnerrat noch zu diskutieren sein. Die Sprecherin wollte aber darauf aufmerksam machen, dass die Rechnung von Robert Thalmann einen zu kleiner Fokus aufweist und das Gesamte betrachtet werden muss. Im Bereich regionale Kultur erfolgt eine Entlastung, aber der Sprecherin ist klar, dass an anderem Orten wieder höhere Ausgaben auf Kriens zukommen. Für die kommunale Kultur wendet Kriens ca. Fr. 500'000.00 auf. Aber die Kultur hält sich nicht an die Krienser Gemeindegrenzen und dies sollte nicht ausser Acht gelassen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht weiter verlangt wird. Ebenso wird kein Rückkommen verlangt. Der Vorsitzender verliest deshalb den Beschlusstext:

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Gemeindevertrag "Regionale Kulturförderung" abzuschliessen.
2. Der jährliche Gemeindebeitrag wird im Rahmen des ordentlichen Budgets genehmigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Nachdem kein Rückkommen zum Beschlusstext verlangt wird, lässt der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmung

Mit 17:5 Stimmen wird der vorliegende Bericht und Antrag genehmigt.

10. Bericht und Antrag: Neufestsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Einwohnerrates Kriens und dessen Kommissionen (2. Lesung) Nr. 186/07

Nachdem es sich bereits um die zweite Lesung handelt, wird kein Eintreten mehr stattfinden. Der Vorsitzende erteilt Franz Baumann namens des Ratsbüros das Wort.

Franz Baumann erläutert, dass alle Wünsche und Abstimmungsergebnisse aus der ersten Lesung ins heute vorliegende Reglement übernommen worden sind. Das heisst: Für die Präsidiumsfeier und den Ratsausflug sind die beschlossenen Beträge ins Reglement eingeflossen, hingegen ist der Artikel betreffend Sozialbeiträge gestrichen worden. Letzteres bedeutet, dass vom AHV-pflichtigen Lohn die AHV/IV/EO- wie auch ALV-Beiträge je hälftig durch die Lohnempfänger bzw. durch die Arbeitgeberin Gemeinde Kriens abgezogen bzw. bezahlt werden. Bei der kürzlichen Auszahlung ihres „Lohnes“ haben dies vielleicht die Einwohnerratsmitglieder festgestellt oder hätten es mindestens ausrechnen können: Vom Gesamtbetrag der Sitzungsgelder gelten gemäss übergeordneten Vorschriften 40% als Lohn und 60% als Spesen. Wenn jemand also Fr. 2'000.-- erhalten hat, gelten Fr. 800.-- als Lohn und Fr. 1'200.-- als Spesen. Die Fr. 800.-- sind AHV-pflichtig und somit erhält man dafür einen Lohnausweis, der deklariert werden muss. Der AHV-Beitrag beträgt je 5.05%, die ALV-Prämie je 1%. Im Namen des Ratsbüros bittet der Sprecher die Mitglieder des Einwohnerrats, dem Reglement zuzustimmen.

Stefan Meyer erklärt namens der FGK, dass der vorliegende Bericht und Antrag das Resultat der ersten Lesung wiedergibt. Keines der Mitglieder der FGK hat etwas gefunden, dass beim Reglement noch anzupassen wäre. Deshalb empfiehlt die FGK einstimmig die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Grundsatzdiskussion eröffnet ist.

Bernadette Hauser hält einleitend namens der CVP/JCVP-Fraktion fest, dass mit der Neufestsetzung der Entschädigungen für die Ratsmitglieder und die Kommissionsarbeit eine Anpassung vorgenommen worden ist, die an die umliegenden Gemeinden eine Angleichung bringt. Aufgrund von Vergleichen mit den umliegenden Gemeinden war Kriens bis anhin im hintersten Bereich. Dies ist mit der Erhöhung der Entschädigung ausgeglichener. Die Anpassung auf den 1. September 2007 ist deshalb sicher gerechtfertigt.

Es ist allen bewusst, dass eine 1 zu 1 Entschädigung nie möglich sein wird und eine Entschädigung, die für alle gerecht ist, wird es ebenfalls nie geben, da die Voraussetzungen nicht für alle die gleichen sind. Auch wenn die Höhe der Entschädigung nun etwas besser ist, befriedigend ist sie nicht in allen Teilen. Die CVP/JCVP-Fraktion hätte sich einen etwas grosszügigeren Stundenansatz gewünscht, doch konnte für dieses Anliegen keine Mehrheit gefunden werden. Auch wenn sie nicht ganz zufrieden ist, wird sie der vorliegenden Variante aber zustimmen. Sie hofft, dass die Entschädigung nie der Grund sein wird, dass jemand sich für das Amt als Einwohnerrat nicht zur Verfügung stellen kann.

Es liegt aber auch am Einwohnerrat, den Rats- und Kommissionsbetrieb so zu gestalten, dass der Arbeits- und Zeitaufwand überschaubar bleibt. Es sind wahrscheinlich nicht nur die finanziellen Abgeltungen, welche die Qualität und Attraktivität der Arbeit im Einwohnerrat ausmachen.

Bruno Bienz ist sich namens der SP/Grüne-Fraktion bewusst, dass der Einwohnerrat, der über seine eigene Entschädigung befindet, eine grosse Verantwortung, bezüglich der Sorgfaltspflicht und der Transparenz gegenüber der Bevölkerung, aber auch im Hinblick auf die zu schaffenden Rahmenbedingungen für die zukünftigen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte trägt. Die Arbeit der Einwohnerräte ist in den letzten Jahren sicher anspruchsvoller und komplexer geworden. Die Entschädigung misst sich einerseits an den Anforderungen und andererseits an der Belastung des Mandates.

Daher ist eine moderate Erhöhung der Entschädigung ohne Zweifel angebracht. Diese Entschädigung kann sicher nicht die effektiven Kosten ausgleichen, aber es ist dennoch eine Anerkennung für die geleistete Arbeit. Die Angemessenheit der Entschädigung erscheint der SP/Grüne-Fraktion im Quervergleich mit dem Umfeld massvoll, weshalb die Grüne/SP-Fraktion diesem Bericht und Antrag einstimmig zustimmt.

Nachdem dem Vorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beginnt die Detailberatung.

Art. 1 Partei- und Fraktionsentschädigungen (Seite 3 des Reglements)

Gilles Morf möchte Art. 1 Abs. 2 ansprechen. Er geht davon aus, dass der Beitrag an die Parteien und Gruppierungen, deren Ratsmitglieder keiner Fraktion angehören, von Fr. 500.-- jährlich ausgerichtet wird. Dies geht aus dem Text allerdings nicht hervor. Deshalb stellt der Sprecher den Antrag, Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:

Parteien oder Gruppierungen, deren Ratsmitglieder keiner Fraktion angehören, erhaltenen einen jährlichen Beitrag von 500 Franken pro Einwohnerratsmitglied.

Diesem Antrag wird nicht opponiert, wie der Vorsitzende feststellt. Nachdem weder das Wort nicht ein Rückkommen verlangt wird, wird der Beschlusstext verlesen:

Das Reglement „Entschädigung der Mitglieder des Einwohnerrats und der einwohnerrätlichen Kommissionen“ wird genehmigt.

Es wird kein Rückkommen zum Beschlusstext verlangt. Somit erfolgt die Abstimmung.

Abstimmung

Der vorliegende Bericht und Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende gratuliert den Mitgliedern des Einwohnerrates zur "Lohnerhöhung".

Schluss

Der Vorsitzende dankt allen für die spannende Voten und die interessante Sitzung. Diese zu leiten hat ihm viel Freude bereitet. Er hat sein "Debüt" heil überstanden und wird heute Nacht sicher wunderbar schlafen. Auch dankt er dem Einwohnerrat für sein "Ausharren" und die gute zeitliche Einhaltung der Traktandenliste.

Die nächste Einwohnerratssitzung wird am 8. November 2007 stattfinden. Der Sprecher möchte jeweils mitteilen, wer bis zum Zeitpunkt, an dem die nächsten Einwohnerratssitzung stattfindet, seinen Geburtstag feiert. Bis zur nächsten Sitzung sind dies:

- im September: Franz Baumann, Johanna Dalla Bona-Koch und Robert Thalmann
- im Oktober: Daniel Piazza
- im November: Nyfeler Nicole und Senn Matthias

Alle übrigen Mitglieder werden bei den kommenden Sitzungen ebenfalls einmal erwähnt werden.

Im Anschluss an die heutige Sitzung trifft man sich im Pane e Vino.

Simon Konrad glaubt, dass dieses Restaurant zur Zeit geschlossen ist.

Der Vorsitzende dankt für diesen Hinweis und schlägt vor, dass man sich somit in der Krienser Halle trifft.

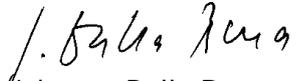
Die Sitzung wird um 17.35 Uhr geschlossen.

Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:


Joe Brunner

Die Stimmenzählerinnen


Johanna Dalla Bona


Bernadette Hauser-Roos

Der Gemeindeschreiber:


Robert Lang

Die Protokollführerinnen:


Yvonne Rösli


Alexandra Renggli